

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonntags.
Preis vierteljährlich durch
den Postbezogen 1,20 Mk.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Kostenlos
30 Pf. für die 3 gepost.
Beitragende.
Geschäftsanzeigen werden
nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 156 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey
Druck von C. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr.
Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluss 5 22 81.

Der parteipolitische kommunistische Gewerkschaftskongress.

Die KPD hat für den 30. November und 1. Dezember einen Kongress einberufen, damit die Spalterei der Arbeiterbewegung nicht ins Stocken gerät. Die KPD-Vertreter in unserem Verbands sollen dafür eintreten, daß in unseren Mitgliederversammlungen Delegierte zu dem KPD-Kongress gewählt und die Delegationen aus der Verbandskasse finanziert werden. Beides ist nicht möglich. Unser Verband hat mit diesem Kongress nicht das geringste zu tun. Er lehnt es ab, arbeiterschädigende Aktionen, wie dieser Kongress es ist, irgendwie zu unterstützen oder zu fördern.

In einem Rundschreiben, das sich mit der Vorbereitung des Kongresses beschäftigt, heißt es:

„Schon bei der Propagierung des Kongresses muß die Frage des Schutzes der Delegierten vor Entlassungen durch die aktive Solidarität der Belegschaften aufgetrollt werden.“

Das heißt Streik überall, so wie im Jahre 1922 in der Anilinfabrik in Ludwigshafen, mit Massenentlassungen, Hunger und Gefängnis als Erfolg. Damals handelte es sich um einen kommunistischen Betriebsrätekongress. Weil einige kommunistische Delegierte von der Anilinfabrik zu diesem Kongress keinen Urlaub erhielten, trieb die KPD Tausende von Menschen auf die Straße. So soll es wieder werden. Der KPD-Gewerkschaftskongress soll wieder der Auftakt sein zu gleichen Spektakelstücken wie damals.

Die KPD läßt zur Finanzierung ihres Spalkongresses Sammellisten zirkulieren und Marken verkaufen. Unsere Mitglieder werden diesen Kongress weder direkt noch indirekt unterstützen. Damit aber nicht wie 1922 etwaige vereinzelt Interessenten sagen können, sie hätten nicht gewußt, durch die Unterstützung des kommunistischen Kongresses verbands-schädigend zu wirken, sei hier mitgeteilt:

Wer den kommunistischen, gegen die freien Gewerkschaften gerichteten Kongress durch seine Handlungen (Geldsammlungen, Streikbeschlüsse, Kongreßteilnahme) direkt oder indirekt unterstützt oder sonstwie fördert, verstoßt gegen die Interessen des Verbandes und hat mit seinem Ausschluß zu rechnen.

Berichtserstattungen vom kommunistischen Gewerkschaftskongress in unseren Mitgliederversammlungen sind unzulässig.

Der Kampf um die Arbeitslosen- versicherung.

Unser Kollege Brey sprach am 21. Oktober in einer Versammlung der SPD in Hannover über dieses Thema, unter besonderer Berücksichtigung des Verhaltens der Parteien im Reichstag zu dieser Frage. Der Kollege Brey wies zunächst darauf hin, daß man im monarchistischen Deutschland sich nicht um die Arbeitslosen kümmerte, sondern diese allenfalls der Armenpflege mit all ihren zweifelhaften Folgen überantwortete. Die Schaffung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist dem stetigen Drängen und unermüdlichen Kampf der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei zu danken. Das, was hier für die deutschen Arbeiter geschaffen worden ist, findet in den anderen europäischen Staaten keinen Vergleich.

Der Vortragende zeigte dann auf, welche Gründe es waren, die zur Aufwerfung der Frage nach einer Wänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes führten. Im Mittelpunkt der Erörterungen stand und steht noch die Frage der finanziellen Sicherung und Sanierung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung. Der strenge Winter hatte eine starke Belastung der Arbeitslosenversicherung zur Folge. Im Frühjahr dieses Jahres zeigte sich ein Fehlbetrag von insgesamt 479 Millionen Mark, für den Deckung nicht vorhanden war.

Schon im Frühjahr des vorigen Jahres machten sich die bürgerlichen Parteien auf den Kriegspfad gegen die Arbeitslosenversicherung. Fünf Fraktionen des Reichstages stellten gemeinsam bei der Regierung die Anfrage, ob ihr bekannt sei, daß durch das neue Erwerbslosenversicherungsgesetz die Arbeiter nicht mehr bereit seien, in der Land- und Forstwirtschaft zu arbeiten. Das sei eine Folge der hohen Unterstützung und des Wegfalls der Bedürftigkeitsprüfung. Hiermit war schon der Ton einer Hege gegen die Erwerbslosenversicherung angeschlagen, und er wurde von der bürgerlichen Presse allgemein aufgenommen. Zur Prüfung der Beschwerden über angebliche Mißstände in der Arbeitslosenversicherung wurde im Reichstag ein interfraktioneller Ausschuss gebildet, dem auch der Redner angehörte. In dieser Kommission waren die bürgerlichen Parteien für eine Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nicht zu haben. Die sozialdemokratischen Vertreter erklärten sich bereit, einem Kompromiss zuzustimmen und tatsächliche Mißstände beseitigen zu helfen. Doch waren sie sich darüber klar, daß eine Erhöhung der Beiträge nicht zu umgehen sei, und die Entwicklung der ganzen Angelegenheit hat ihnen recht gegeben. Das Zentrum

war für eine vorübergehende Erhöhung der Beiträge, ebenso die Bayerische Volkspartei, während sich der demokratische Vertreter gegen die Erhöhung wandte. Die Deutsche Volkspartei hat rundweg alles abgelehnt und ihren ersten Vertreter in dieser Kommission, den Leiter des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, der ein wenig sozial schillerte, durch einen anderen Vertreter rein kapitalistischer Interessen in dem Ausschuss abgelöst. Noch heute steht die sozialdemokratische Fraktion auf dem Standpunkte, daß eine Sanierung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung nur durch eine Erhöhung der Beiträge erfolgen kann. Die Deutsche Volkspartei hatte auf ihrer Seite die Kommunisten und die Wirtschaftspartei. Die Kommunisten lehnten eine Beitragserhöhung mit der Begründung ab, daß die Arbeitslosenversicherung Sache des Staates und der Unternehmer sei. Sie machten sich die Sache sehr leicht und beantragten, die für die Versicherung notwendigen Mittel durch Umlage von den Unternehmern zu erheben. Natürlich glaubten sie selbst nicht, daß ein solcher Antrag Annahme finden könne. Das bewies auch der zugleich eingebrachte Eventualantrag, der besagte, daß im Falle der Ablehnung des ersten Antrages das Reich die erforderlichen Zuschüsse zahlen solle. Kollege Brey gab in seinen weiteren Darlegungen ein sehr anschauliches Bild der äußerst hart-

antwortung zu groß. Wir haben einen Erfolg in der Abwehr erreicht. In der Beurteilung dieses Erfolges sehen wir sehr entgegengesetzte Ansichten auf der Rechten und der Linken. Die Kommunisten behaupten, daß die Interessen der Arbeiter nicht gewahrt worden seien. Dabei haben gerade die Kommunisten alles getan, um unseren Kampf um die Erhaltung der Arbeitslosenversicherungsleistungen zu sabotieren. Bei einem anderen Verhalten der Kommunisten wäre wahrscheinlich mehr erreicht worden. Die Reichspresse aber behauptet, daß die Auffassung und die Bestrebungen der Gewerkschaften auf der ganzen Linie gesiegt hätten. Das ist selbstverständlich übertrieben.

Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung ist noch nicht abgeschlossen. Er geht weiter um die Frage der Finanzierung. Der Reichstag wird bei seinem Zusammentreten in den nächsten Wochen sich erneut damit beschäftigen müssen.

In der Arbeiterschaft wird sich die Erkenntnis Bahn brechen, daß die Sozialdemokratie es gewesen ist, die in dem Kampfe um eine der wichtigsten sozialen Errungenschaften der Nachkriegszeit ihre ganze Kraft eingesetzt hat.

Die neuen Bestimmungen der Arbeits- losenversicherung.

Bekanntlich ging der heiße Kampf um die generelle von der Volkspartei geforderte Herabsetzung sämtlicher Leistungen der Arbeitslosenversicherung auf der einen Seite und auf der anderen richtete sich ihre Gegnerkraft mit allem Nachdruck gegen die Erhöhung des Beitrages um nur 1/2 Prozent. Erreicht sollte damit werden, der Reichsanstalt die Mittel zu verschaffen, die nötig sind, um die Leistungen zu erfüllen. Die Sozialdemokraten wehrten sich gegen den Abbau und mußten schließlich doch in einen teilweisen Willigen, ohne es aber durchsetzen zu können, daß der Beitrag, wie verlangt, erhöht wurde, um das trotz des Leistungsabbaues noch immer vorhandene Defizit der Reichsanstalt zu decken.

In vielen Sitzungen des sozialpolitischen Ausschusses, der Länderkonferenzen, des Reichsrats usw. und zum Schluß in einer Sondertagung des Reichstages wurde dann endlich ein „faules Ei“ ausgebrütet, das wir in nachstehendem etwas betrachten wollen.

Der Begriff „berufsübliche Arbeitslosigkeit“, unter den die sogenannten Saisonarbeiter fallen, ist beibehalten. Und zwar fällt diese berufsübliche Arbeitslosigkeit immer in eine bestimmte Zeit, die bisher von den einzelnen Landesarbeitsämtern für ihren Bereich festgesetzt wurde. Nimmehier wird diese Zeitbegrenzung von der Reichsregierung vorgenommen nach Anhörung des Verwaltungsrates der RA.

Während der berufsüblichen Arbeitslosigkeit erhalten die Saisonarbeiter nicht die ihnen sonst zustehenden Unterstützungssätze ihrer Lohnklasse, sondern die der „Krisenunterstützung“. Wie sie aussieht, ist aus nachstehendem ersichtlich.

Arbeitslosenunterstützung			Krisenunterstützung
Wirkliches Arbeitsverdienst RM.	Einheitslohn RM.	Hauptunterstützungssatz RM.	
Klasse VI 30/36	33	13,20	= Klasse VI 13,80 RM.
Klasse VII 36/48	39	14,65	
Klasse VIII 42/48	45	16,75	= Klasse VII 14,63 RM.
Klasse IX 48/54	51	17,85	
Klasse X 54/60	57	19,95	= Klasse VIII 15,75 RM.
Klasse XI 60 ab	63	22,05	

Dem Saisonarbeiter wird es gerade keine Freude machen, wenn er in den Wintermonaten statt 13,20 oder 14,65 Mk. nunmehr nur 13,80 Mk. erhält. Oder statt 15,75 bzw. 17,85 Mark nur 14,63 Mark. Oder ganz und gar als sehr gut bezahlter Facharbeiter statt 19,95 bzw. 22,05 Mark vom 15. Dezember 1929 an jedoch nur 15,75 Mark.

Zu diesen Hauptunterstützungssätzen tritt für jedes unterhaltspflichtige Familienmitglied ein Aufschlag von je 5 Proz. des Einheitslohnes. Und zwar der betreffenden Krisenklasse V = 27 Mark, VII = 39 Mark und VIII = 45 Mark Einheitslohn.

Wer bei Inkrafttreten dieses Gesetzes (1. November 1929) oder später erstmalig Unterstützung beansprucht, muß in den letzten zwei Jahren mindestens 52 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen. Bislang waren nur 26 Wochen in den letzten 12 Monaten nötig.

Die Wartezeit beträgt nach wie vor in der Regel eine Woche. Nur die unter 21 Jahre alten haben jetzt zwei Wochen zu warten, sofern sie in der häuslichen Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind. Hier wird man doch nur die eigenen Angehörigen zu verstehen haben, nicht aber etwa, wenn ein junger Bursche bei einem Fremden in Kost und Logis wohnt. Wir haben hier aufzupassen, denn es gibt auch Bürokraten, die immer nur und sehr gern das Ungünstige aus-

Befohlene Spaltung.

Der aus der kommunistischen Partei in Offenbach a. M. ausgeschlossene Galim veröffentlichte im „Volksrecht“ folgenden Ausspruch Losowskis in einer Sitzung der Profintern in den ersten Dezemberwochen 1928 in Moskau:

„Jawohl, unsere Anweisungen bedeuten Spaltung. Wir befinden uns in einer Sackgasse, aus der wir nur durch die Spaltung der reformistischen Verbände herauskommen.“

nädig geführten Verhandlungen und hob hervor, welche einen schweren Stand die sozialdemokratische Fraktion gegenüber den bürgerlichen Parteien hatte. Es zeigte sich auch hierbei wieder klar, was von der in Wahlzeiten immer so betonten sozialen Einstellung der bürgerlichen Parteien zu halten ist. Die Deutschnationale Volkspartei war natürlich gegen jede Leistungserhöhung der Versicherung, und der Deutschen Volkspartei gingen die schon bestehenden Leistungen viel zu weit. Die Mittelständler wollten die Unterstützung nur mit zahlreichen Einschränkungen gewähren. Um die Frage der Unterstützungssätze und der Wartezeit ging ein schwerer Kampf. Die Regierungsparteien einigten sich dann auf einen Kompromissantrag, der die außerordentlich widersprechenden Meinungen auszugleichen versuchte. Dieser Ausgleich geht weit über das hinaus, was von der Deutschnationalen Volkspartei und der Wirtschaftspartei verlangt wurde. Die weiteren Ausführungen des Kollegen Brey bezogen sich auf die einzelnen Bestimmungen des neuen Gesetzes, die wir bereits im „Proletarier“ wiedergegeben haben.

In der Frage der Saisonarbeiter-Unterstützung stellten sich die Deutschnationale Volkspartei, die Deutsche Volkspartei und die Wirtschaftspartei auf den Standpunkt, daß der Saisonarbeiter besser gestellt sei als der andere Arbeiter und daß schon bei der Tarifbindung einkalkuliert werde, daß der Saisonarbeiter im Winter nicht beschäftigt sei. Wegen diese Auffassung wandten sich energisch die sozialdemokratischen Vertreter. Nur nach einem sehr zähen Kampfe war die Wirtschaftspartei bereit, etwas entgegenzukommen. Die sozialdemokratische Fraktion hatte alle Mienen springen lassen, und das Reichskabinett war unter schweren Druck gestellt worden. Auch der Reichskanzler Gen. Müller hatte sich in dieser Richtung verandt. Die sozialdemokratische Fraktion hat alles getan, um soviel wie möglich zugunsten der Erwerbslosenversicherung herauszuholen. Bei der Wartezeit für Lehrlinge wurde auch ein Erfolg errungen. Der Lehrling ist für 52 Wochen vor Ablauf der Lehrzeit versichert. Bislang waren es 26 Wochen. Auch eine Erweiterung des Personenkreises neben den Lehrlingen ist vorgenommen. Es kommen jetzt auch Angestellte in höherer oder leitender Stellung in den Genuß der Versicherung, und zwar Angestellte bis zu einer Gehaltsgrenze von 8400 Mk. Versicherungsfrei ist in Zukunft, wer geringfügig beschäftigt wird. Damit sind mancherlei Mißstände, die sich herausgebildet hatten, beseitigt.

Nicht alle geforderten Einschränkungen konnten von der sozialdemokratischen Fraktion abgewehrt werden; aber es wurde erreicht, daß die vielen beabsichtigten Verschlechterungen nicht eintreten. Die Forderungen der Feinde der Arbeitslosenversicherung gingen auf einen weitgehenden Abbau hinaus. Das konnte verhindert werden. Die sozialdemokratische Fraktion hatte zu wählen, ob sie den Änderungen zustimmen oder ob sie das ganze Gesetz fallen lassen sollte. Das Gesetz konnte nicht aufgegeben werden. Dafür war die Ver-

den Besetzen herauslesen. Diejenigen aber, welche mindestens vier unterhaltspflichtige Angehörige zu ernähren haben, brauchen nunmehr nur drei Tage zu warten.

Die Bedürftigkeit wird nicht geprüft, aber bei Saisonarbeitern sowohl als auch bei allen anderen Arbeitslosen werden jetzt Renten, Wartegelder und Pensionen, soweit sie 30 Mark übersteigen, angetechnet.

Beispiel: Ein Ziegler hat sieben Sommermonate geschuftet, daß die Schwarte knackte. Er hat einen Verdienst, nach dem er in Klasse IX rangiert. Also nach dem Krisenjahr mit 14,63 Mark nach Klasse VII bezahlt wird. Man hat er aber auch noch eine Kriegsgrenze von sagen wir mal 40,- Mark. Da 30,- Mark frei bleiben, werden 10,- Mark, verteilt auf vier Wochen mit je 2,50 Mark wöchentlich, auf die Unterstützung angerechnet. Also 14,63 Mark minus 2,50 Mark = 12,13 Mark wöchentliche Unterstützung. Ob die Oberbürgermeister und Generaldirektoren der Deutschen Volkspartei sich wohl auch mit einem solchen Betrag eine ganze Woche ernähren können, wage ich zu bezweifeln.

Nun kommt aber das Allerhöchste noch. Rebet demnach ein Saisonarbeiter in seine Heimat zurück, und ist dort das Lohnniveau seines Berufes geringer, so wird der dortige Lohn zugrundegelegt. Kann der gleiche Beruf wegen Fehlens nicht herangezogen werden, so wird der ortsübliche Verdienst genommen.

Beispiel: Der obige Ziegler geht nach Schlessen zurück. Das Lohnniveau in seinem Heimatort liegt um 24 Mark herum (das soll es dort sehr viel geben), dann rückt er von Klasse VII nach Klasse IV und erhält statt 14,63 nur noch 9,87 Mark minus 2,50 Mark = 7,37 Mark.

Es gab früher eine sogenannte Sperrfrist von vier Wochen. Hatte ein Prolet freiwillig in den Sack gehauen, bekam er vier Wochen lang keine Unterstützung. Weigerte er sich, ihm zumutbare Arbeit anzunehmen, kam er vier Wochen lang in Verhaft. Nach den neuen Bestimmungen kann diese Sperrfrist bis auf acht Wochen verlängert werden. Das kann ja bei einem sparwütigen Vorstehenden eines Arbeitsamtes genutzte Perspektiven für die Arbeitslosen eröffnen.

Alle anderen Veränderungen sind mehr verwaltungsmäßiger Art. Heint. Hillebrandt.

Der sittliche Charakter der Sozialversicherung*

Von Dr. Grefer, Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium.

Der Sozialversicherung, die mehr als 40 Jahre alt ist, reden Philosophen und Ärzte nach, sie verdanke ihr Dasein einem verhängnisvollen Irrtum des menschlichen Geistes, sie wie den Espartan, züchte den Versicherungsbetrug und verderbe die Sittlichkeit des deutschen Volkes. Neben und Schriften solchen Inhalts finden zwar in Deutschland, dem Mutterboden der Sozialversicherung, nur eine kleine Gemeinde. Um so aufmerksamer ist aber das Ohr des Auslandes. In Frankreich und Belgien schmieden Industrielle und Ärzte daraus Waffen gegen die Einführung der Sozialversicherung in ihrem Lande. Darin liegt für Deutschland eine wirtschaftliche Gefahr. Man bezeichnet die Versicherungsbeiträge in gewissem Sinne als eine Vorausbelastung der deutschen Wirtschaft und als eine Erschwerung der Exportindustrie. Erweitert sich das deutsche Recht zum Weltversicherungsrecht, dann trifft, wenigstens bei einem Teile der Produktionskosten, ein internationaler Ausgleich ein. Die grundsätzliche Verneinung der deutschen Sozialversicherung ist geeignet, diesen Ausgleich zu verhindern. Um so notwendiger ist ein anerkennendes Wort über den sittlichen Charakter unserer Versicherung.

Mit fast gesetzlicher Regelmäßigkeit wiederholen sich bei der Arbeit Krankheit und Unfälle, Arbeitslosigkeit und Sickness. Im Durchschnitt wird jeder zweite Arbeiter einmal im Jahre krank und für etwa 24 Tage arbeitsunfähig. Am höchsten ist die Krankheitsgefahr im Bergbau und in der Schwerindustrie, am geringsten in der Landwirtschaft. Von 100 Bergleuten werden im Jahresdurchschnitt 75 infolge Krankheit für rund 30 Tage an der Arbeit gehindert. In der Landwirtschaft wird der Arbeiter erst in jedem dritten Jahre krank und arbeitsunfähig. In Deutschland fallen jährlich 1,2 Millionen Geburten an; davon treffen rund 800 000 auf die versicherte Bevölkerung. Im Jahre 1928 ereigneten sich im Gewerbe und in der Landwirtschaft 1,4 Millionen Arbeitsunfälle; jeder neunte Unfall hat eine dauernde Erwerbsminderung im Gefolge; tödlichen Ausgang hatten 8500 Unfälle. Am 1. Januar 1929 versorgte die Invalidenversicherung 1,9 Millionen Invaliden, 400 000 Witwen und 730 000 Waisen. Für den Arbeiter ist die Arbeitslosigkeit ein unheimliches Gespenst. Jede Schwankung auf dem Weltmarkt zittert in der Arbeiterhäute nach. Diese Wechselfälle treten gleichsam auf der Gewalt einer Naturkraft auf.

Die grundsätzlichen Gegner der Sozialversicherung verweisen den Arbeiter zum Schutz gegen diese Wechselfälle auf den Heroismus der persönlichen Selbsthilfe und verlangen insofern die Rückkehr zu den Lehren des sogenannten Individualismus.

Vor der Sozialversicherung waren Wirtschaftsleben und Gesellschaftsordnung vom Individualismus beherrscht. Diese Wirtschafts- und Gesellschaftsauffassung ist ihrer Natur nach der Bildung von Gemeinschaften abhold, sie lehnt den Fortschritt und den Aufschwung in der Pflege des Individuums, sie predigt die Freiheit der Wirtschaft und entfesselt damit hemmungslos das Streben nach Gewinn. An dieser Freiheit hatte grundsätzlich zwar auch der Arbeiter seinen Anteil, bald kam aber die Keilspitze des Systems zum Vorschein. Die Gesellschaft löste sich in Konkurrenz auf, die einen erbitterten Kampf ums Dasein führten — Mann gegen Mann. Die Scheitern freien Subjekte wurden Objekte der Ausbeute. Dem Lande bröckelten die Massen nach der Stadt, gleichsam aber

Nacht wuchsen die Ortschaften aus dem Boden heraus. Es entstanden chaotische Ansammlungen von Menschen und Gebäuden. In den großen Städten und den Industriestädten gerieten die Arbeitermassen — weil sie unversichert und hilflos waren — in ein unbeschreibliches Elend. Die Freiheit des Individuums wurde den Arbeitern zum Danaergeschenk. Der Individualismus suchte die Arbeiter vor dem organisatorischen Zusammenschluß zu bewahren. Im Namen der persönlichen Freiheit wurde die Freiheit der Koalition unterdrückt. Die Gesellschaft war erfüllt von rücksichtsloser Gewinnsucht, sie fand wenig Zeit, sich nach der Arbeitermasse umzusehen und sich um Not und Bedürfnisse der Arbeiter zu kümmern. Die Zahl der Unternehmer, die im Innern noch eine Verpflichtung zur patriarchalischen Fürsorge für die Arbeiter spürten, wurde immer geringer. Die Erinnerung an die schicksalsmäßige Verbundenheit von Unternehmern und Arbeitern begann zu verblasen, das Gemeinschaftsgefühl geriet in die Gefahr der Verschüttung. Die einzige Hilfe, die man halbwegs gelten ließ, waren Caritas und Armenpflege, das Waisenhaus und das Siechenheim.

Was lag näher, als daß unter dem Druck eines namenlosen Elends, wenigstens bei den Arbeitern, das Gefühl der Gemeinschaft, der Gefahr, der Not und des Schicksals geweckt wurde. Die Masse erwachte zur Klasse und suchte zu ihrer Erhaltung und Entfaltung neue Lebensformen. Der Gemeinschaftsgedanke wurde neu erkannt und erlebte in der

Die

Arbeiterbank

ist die Bank der freien Gewerkschaften

Bank u. Sparkasse aller Arbeitnehmer

ist die

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, AG.

Auskünfte erteilen alle Ortsausschüsse des ADGB. Über fünf Millionen Gewerkschaftsmitglieder mit ihren Organisationen stehen hinter der Arbeiterbank. / Kapital und Einlagen über 160 Millionen Reichsmark. / Eigene Sparkasse.

Hast Du schon ein Sparkonto bei der Arbeiterbank? Wir empfehlen zum Weltspartag: Sparkonten bei der Arbeiterbank, der Bank der freien Gewerkschaften.

Sozialversicherung seine Wiedergeburt. Die Versicherungsträger vereinigen in sich die Arbeiter und ihre Arbeitgeber zur gemeinschaftlichen Tragung der Gefahren, die die Krankheit und der Unfall, die Arbeitslosigkeit und die Invalidität, das Alter und der Tod für die Arbeiter und ihre Familien im Gefolge haben. Was in der Sozialversicherung sich ansieht und auswirkt, ist gemeinschaftlicher Kampf gegen die Ursachen von Armut und Elend in der Arbeiterschaft.

Die Sozialversicherung wurzelt im natürlichen Recht der Arbeiter, auch bei unglücklichen Wechselfällen in der Arbeit oder im täglichen Leben Mensch zu bleiben. Sie ist organisierte Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit. Wer in Dienst oder Arbeit tritt, ist kraft Gesetzes versichert. Die Versicherung ist in das Arbeitsverhältnis hineingebaut, so wie ein Reis in einen Baumstamm zur Veredelung der Frucht eingesägt wird; sie ist solidarische Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses zum Schutz gegen die Wechselfälle, die den Arbeiter und seine Familie treffen können. Der Beitrag kommt aus Lohn, im Beitrag wird ein Teil des Lohnes gebunden zur Vorproze für die Zukunft, in ihm verdichtet, konzentriert sich Lohn, in den Versicherungsmitteln wird Kaufkraft aufgespeichert. Beim Eintritt des Versicherungsfalles wird der gebundene Lohn wieder flüssig gemacht, die aufgespeicherte Kaufkraft wieder zurück-erstattet in Form von Geld und Sachleistungen, je nach der Natur des Falles. Im Krankengeld und in den Renten tragen die Versicherten und ihre Hinterbliebenen den Lohn nach Hause, den der Arbeiter und sein Arbeitgeber gemeinschaftlich zurückgelegt haben.

So zwingt die Versicherung zur gemeinschaftlichen Sparsamkeit und Vorsorge, sie gibt dafür Ruhe und Vertrauen in die Zukunft. In der Versicherung hilft der eine dem anderen, der Gesunde dem Kranken, der Starke dem Schwachen, der Junge dem Alten, der Glückliche dem Unglücklichen.

Mit der Zeit hat sich die Versicherung auch zu einer Gemeinschaft entwickelt, in der der Ledige für den Verheirateten, der Kinderlose für den Kinderreichen eintritt. Im Anfang war nämlich das Beschäftigungsverhältnis Grund und Grenze für die Versicherung. Heute schützt die Versicherung den Arbeiter nicht bloß für seine Person, sie steht in ihm zugleich den Erbhörten von Frau und Kind und bemüht daher ihre Leistungen nach dem Familienstand und der Unterhaltspflicht. Neue Gesetze tragen den Versicherungsschutz auch in die Familie des Versicherten. Die ganz überwiegende Zahl der Krankenkassen gewährt den Angehörigen der Versicherten sogenannte Familienkrankenpflege und fast das Krankengeld nach dem Familienstande ab. In naher Zeit wird diese Abfassung und jene Familienkrankenpflege zur gesetzlichen Regel erhoben, wie dies schon im Bergbau und bei den Seefahrern der Fall ist. Die Wochenhilfe erhält nicht bloß die werktätige Frau, sondern auch die Frau des versicherten Mannes. Alle Renten enthalten Zuschüsse für die Kinder; dieser Zuschuß beträgt in der Invaliden- und Angestelltenversicherung 10 Mk. im Monat. Das ist der Familienchutz, den die Sozial-

versicherung gewährt, ihr äußere Fürsorge sein. Sie ist mittelbar zugleich ein Beitrag zur Erhaltung der Familie und zur Erneuerung des Volkstums. Bei der kürzlichen Lösung der internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt ernannte Deutschland die Anerkennung, daß in seinen Besetzen der versicherungsmäßige Familienschutz am stärksten ausgeprägt ist und daß der Beitrag verdient vor dem französischen und englischen System der Familienpolitik.

Im April d. J. waren Sachverständige der sozialen Medizin im Auftrage der Hygienekommission beim Völkerverbund und des Internationalen Arbeitsamtes in Deutschland, um die Träger der Sozialversicherung bei ihrer Arbeit auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge zu beobachten. Die Sachverständigen erkannten an, daß in der deutschen Versicherung jeder Versicherungsfall organisch aufgefaßt wird: in der Gesamtheit seiner Beziehungen, nicht bloß als eine Erscheinung für sich, sondern auch in seiner Ursache und Folge, im Zusammenhang mit dem Betrieb, in der Verflechtung mit den äußeren Umständen und in der Wirkung auf die Umgebung. Die deutsche Sozialversicherung steht im besonderen das Allgemeine, in dem Einzelfalle das Merkmal eines Zustandes, in der Schaffung gleicher oder ähnlicher Fälle die Berufskrankheit und die Volksseuche. Nach dieser Auffassung richten sich auch die Maßnahmen, die heilenden und wirtschaftlichen Maßnahmen, das vorbeugende Wirken, die Aufklärung, Belehrung und Beratung. In der Versicherung werden die Arbeiter langsam aber sicher zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen, zur verständigen und gesunden Lebensführung erzogen. Das wird nicht auf einmal erreicht, es handelt sich eben um eine Entwicklung. Indem aber die Versicherung zielbewußt einen Schritt vor den anderen setzt, legt sie schließlich den weiten Weg von der Medizin zur Hygiene zurück. In Deutschland löst hiernach die Selbstverwaltung der Versicherten auch Aufgaben, die sonst dem Staate ausschließlich vorbehalten sind. Aus der Sparsamkeit wurde mit der Zeit eine Erziehungsgemeinschaft.

Eine Gemeinschaft gibt Rechte, sie begründet aber auch Verbindlichkeiten. Das äußere Band, das die Arbeiter und die Unternehmer in der Versicherung zusammenhält, ist Versicherungszwang und Beitragspflicht. Dieser Zwang läßt sich nicht als ein seelenloses Bild aus Stein-Gemeinschaft und gegenseitige Pflicht will anerkannt und bejaht, tief empfunden und willig getragen sein. Die Versicherungsgemeinschaft soll als gemeinschaftliches Glück, als gemeinschaftliche Not erlebt werden, wie eine Schicksalsgemeinschaft, in der keiner mehr ist als der andere, in der jeder für den anderen verantwortlich ist.

Auch in der Sozialversicherung gibt es Mißbräuche und Sünden gegen den Gemeinschaftsgeist. An Energie, die Mißbräuche zu beseitigen, fehlt es nicht. Solche Mißbräuche hängen nicht bloß an der Sozialversicherung, sie hängen an allen ähnlichen Einrichtungen, auch an der privaten Versicherung. In der Steuergemeinschaft wird der Staat auch nicht immer mit vollendeter Ehrlichkeit bedient. Diese Mißbräuche treten zurück, je mehr die Beteiligten zur Versicherung erzogen werden. Dem Rechte, durch die Versicherung geholt zu werden, entspricht die Verpflichtung, gesund zu bleiben und der Wille, bald wieder gesund zu werden. Der Versicherungsbetrieb ist oben wie ein Familienbetrieb aufzufassen, bei dem kein Mitglied einen Vorteil auf Kosten des anderen sucht, bei dem jedes Mitglied mit sparen hilft und das Familiengut schützt.

Ich überblicke nochmals das Ganze und fasse es in einem Satze zusammen: Die Sozialversicherung ist aus der Schicksalsgemeinschaft der Arbeiter hervorgegangen. Sie ist für die Arbeiter ein Abschnitt in ihrem allgemeinen Befreiungskampf, ähnlich wie früher die Handwerker und die Bauern um ihre Befreiung gekämpft haben. Mit Hilfe der Sozialversicherung, die ein Bestandteil des Arbeitsrechts ist, wollen die Arbeiter ein Stand werden, wie die Handwerker und die Bauern ein Stand geworden sind. Die Sozialversicherung ist kein Kunstgebilde, sie ist naturhaft gewachsen, sie ist für die Arbeiter eine unentbehrliche Lebensform.

Mit Erfolg haben die Arbeiter den Kampf für die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung aufgenommen. Die Mitarbeit bei den Versicherungsträgern und Versicherungsgerichten haben das Interesse und die Befähigung der Arbeiter auch für die Arbeit in Gemeinde und Staat gefördert. Der Arbeiterstand rückt in den gesetzgebenden Körperschaften, in den Gemeindeverwaltungen und den politischen Parteien den übrigen Ständen gleichwertig an die Seite. Aus dem gedrückten, verachteten oder bemitleideten „Proletariat“ ist der wirtschaftlich gehobene, emporstrebende und für ideale Ziele begeisterte Vollbürger geworden. Kein Stand bekundet mehr Opferstimm im Interesse der Solidarität, mehr Eifer und Hingabe für die Fortbildung und Schulung als der Arbeiterstand. Dank unserer Sozialversicherung ist eine Fülle von geistigen und sittlichen Kräften im Arbeiterstand geweckt und gestärkt worden. Das ist nicht bloß ein Gewinn für die Kultur, das liegt auch im Interesse der deutschen Wirtschaft. Auf dem Weltmarkte wird das Volk siegen, das den besiegten, gewecktesten und strebsamsten Arbeiterstand hat.

Die Unentbehrlichkeit der Arbeitslosenversicherung.

Im Reichsarbeitsblatt Nr. 28 werden die Ergebnisse der Erhebung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung über das Arbeitschicksal der Hauptunterstützungsempfänger im letzten Jahr vor der Arbeitslosmeldung veröffentlicht. Zunächst ist ein Gesamtüberblick der Schicksale von über zwei Millionen Erwerbslosen in den Wechselfällen des Berufslebens möglich. Die Erhebung erfolgte am 15. März. Da um diese Zeit eine große Anzahl von Arbeitslosen vorhanden war, konnte ein sehr großer Teil erfasst werden.

Gegen Arbeitslosigkeit sind 7 bis 18 Millionen Personen versichert. Die Arbeitslosenversicherung wurde seit ihrem Bestehen von kaum mehr als 30 bis 35 v. H. der Gesamtzahl in Anspruch genommen, d. h. also von rund 5 1/2 Millionen Arbeitnehmern. Von diesen konnten rund 2 Millionen oder 35 v. H. durch die Erhebung erfasst werden. Allerdings konnte nur bei 1,5 Millionen Arbeitslosen das Arbeitschicksal zurück-

* Nach einem am 2. Oktober auf der Deutschen Volkspartei gehaltenen Rundfunkvortrag.

ist vollständig barmherzig, sind die Bewerber mit 420 000 sehr stark vertreten. Daneben wurden erfasst 105 000 Metallarbeiter, 110 000 Arbeiter der Industrie der Eisen- und Eisenwaren, 85 000 Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft, 60 000 des Holz- und Schnittholzgewerbes, je 60 000 für das Kleider- und Bekleidungs- und Verkehrsgewerbe, 60 000 Angestellte und andere Berufe. Die Gesamtzahl der erfassten Erwerbslosen gliederte sich in 1 700 837 männliche und 308 515 weibliche. Im letzten Jahr vor der Arbeitslosmeldung haben 647 v. H. keine Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung erhalten. Von dem Rest hatten Arbeitslosenunterstützung aus der Versicherung erhalten bis 18 Wochen 20,2 v. H., von 13-25 Wochen 14,8 v. H., 26 Wochen 0,2 v. H., und über 26-30 Wochen 0,1 v. H. Krisenunterstützung hatten insgesamt 2,8 v. H. der Hauptunterstützungsempfänger bezogen.

Sehr aufschlussreich sind auch die Feststellungen über die im letzten Jahre durchgemachten Krankheiten, die zur Arbeitsunfähigkeit geführt hatten. Im letzten Jahr vor der Arbeitslosmeldung waren 285 005 Personen arbeitsunfähig krank, und zwar bis 13 Wochen 16,3 v. H., von 13-25 Wochen 1,7 v. H. und der Rest längere Zeit.

Wenn man die bisher genannten Schicksalschläge im letzten Jahre vor der Arbeitslosmeldung zusammen betrachtet, so ergibt sich folgendes: Zeitweise Arbeitslosenunterstützung bezogen 35,3 v. H., Krisenunterstützung bezogen 3,3 v. H., zeitweise arbeitsunfähig krank waren 18,9 v. H., und von sonstigen Verlängerungszeiträumen machten 1,3 v. H. Gebrauch. Die hohe Zahl der arbeitsunfähig Kranken fällt auf. Daneben ist aber auch von Bedeutung, daß mehr als ein Drittel sämtlicher Hauptunterstützungsberechtigter innerhalb eines Jahres bereits Arbeitslosenunterstützung bezogen haben.

Das Arbeitslosenschicksal nach der Dauer in Wochendurchschnittszahlen aller Hauptunterstützungsempfänger gibt einen sozialpolitisch wichtigen Aufschluß. Für jede der erfassten Personen errechnet sich eine versicherungspflichtige Beschäftigung von 41,4 Wochen, eine Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung (bzw. Erwerbslosensfürsorge) von 4,0 Wochen, eine Krisenunterstützung von 0,5 Wochen, eine Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit von 1,1 Wochen, sonstige Verlängerungszeiträume von 0,2 und Sperrzeiten, Wartezeiten, nicht nachgewiesene Zeiten usw. von 4,8 Wochen. — Bei den Hauptunterstützungsempfängern, die im Jahre vor der Arbeitslosmeldung unterstützt wurden, betrug die durchschnittliche Dauer der Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung 11,3 Wochen, die Inanspruchnahme der Krisenunterstützung 13,8 Wochen und die Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit 6,3 Wochen. Dieses Ergebnis zeigt, daß die Arbeitslosenunterstützung verhältnismäßig lange in Anspruch genommen werden mußte. Die Krisenunterstützung war noch länger der letzte Halt, und die Krankheitsdauer betrug mehr als 6 Wochen.

Die Frauen nahmen die einzelnen Unterstützungszweige länger in Anspruch als die Männer. Die Unterstützungsdauer betrug bei den Frauen bei der Arbeitslosenversicherung durchschnittlich 11,9 Wochen, Krisenunterstützung 14,3 und bei Krankheit 7,7 Wochen.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich, wenn man die einzelnen Berufsarten in den Kreis der Betrachtungen zieht. Da die Reichsanstalt aber 28 verschiedene Berufsgruppen und Beschäftigungsarten unterscheidet, so ist eine gesonderte Betrachtung im Rahmen eines Artikels natürlich unmöglich. Bemerkenswert ist aber, daß von den Arbeitern des Baugewerbes 56,4 v. H. Arbeitslosenunterstützung innerhalb eines Jahres bezogen hatten, dagegen nur 11,8 v. H. im Spinnstoffgewerbe. In der Land- und Forstwirtschaft waren 37 v. H. der Arbeiter im vergangenen Jahre beschäftigungslos. Die Krankheitsdauer war mit 12,1 Wochen am längsten in der Gruppe Bergbau, Hütten- und Salinenwesen und mit 5,2 Wochen am kürzesten im Baugewerbe.

Alles in allem — das Arbeitslosenschicksal aller Arbeiter und Angestellten ist riskant. Daß mehr als ein Drittel der unterstützten Personen innerhalb eines Jahres Arbeitslosenunterstützung bezogen haben, ist hierfür Beweis genug. Dabei ist nicht zu vergessen, daß fast ein Fünftel arbeitsunfähig krank war, von den übrigen Schicksalsfällen ganz zu schweigen. Es ist in der Tat eine Tragik, wie das Leben mancher Arbeiter und Angestellten verläuft. Nun stelle man sich in diese Verhältnisse hinein und denke sich die Arbeitslosenunterstützung weg — es ist schwer zu verstehen, daß es Leute gibt, die der Abschaffung dieses Unterstützungszweiges das Wort reden. Oder man denke sich die Krankenunterstützung in eine Sparkasse nach dem Muster von Harz oder Horneffer umgewandelt! Gerade die Untersuchung der Reichsanstalt im März dieses Jahres hat gezeigt, daß Sozialpolitik niemals notwendiger war als heute. Sie ist in der heutigen Wirtschaft nicht zu entbehren.

Der Vorschlag auf das Zündholzmonopol.

Das Reich ist in einer Geldklemme. Zum Glück hat das Reich Kredit. Allerdings nicht bei deutschen Kapitalisten und Banken, denn diese haben die Regierung mit ihrer letzten Reichsanleihe im Stiche gelassen. Nunmehr hat sich die Reichsregierung auf ihr Zündholzmonopol von dem schwedischen Zündholzkönig Kreuger Geld geben lassen. Aber den hiesigen zustandekommenen Vertrag berichtet die „Frankfurter Ztg.“ aus Stockholm:

Zwischen der Reichsregierung und der Svenska Landtänd A. S. sowie der R. V. Financieelle Milj. Kreuger & Toll ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wodurch das Monopolrecht zum Verkauf, Export und Import von Streichhölzern in Deutschland der Deutschen Zündholzverkaufs-Gesellschaft überlassen wird, die voraussichtlich auf Grund dieser Transaktion später ihren Namen ändern wird. Die Zeit für die Überlassung des Monopols ist auf mindestens 32 Jahre und höchstens 50 Jahre bemessen worden, abhängig von dem Zeitpunkt der Rückzahlung der in Verbindung mit der Transaktion gewährten Anleihe. Während der Vertragszeit dürfen neue Zündholzfabriken in ganz Deutschland nicht errichtet werden. Die Hälfte der Aktien der Gesellschaft muß werden direkt oder indirekt von der Svenska Landtänd A. S.

und der International Match Company mit der anderen Hälfte der Aktien von schwedischen Fabriken und der Reichskredit-Gesellschaft übernommen werden. Die Produktionsquoten der Zündholzfabriken sind so festgelegt worden, daß die Produktion gegenüber den Fabriken bis heute etwa 85 Prozent und die deutschen Fabriken etwa 85 Prozent der Zündholzproduktion erhalten. Bezüglich der Preise für Zündhölzer ist festgelegt worden, daß der Einzelverkaufspreis von 25 auf 30 Pfennig pro Paket von je 100 Schachteln erhöht wird; besondere ausführliche Bestimmungen für die Preisfeststellung sind im übrigen in den Vertrag aufgenommen. Von Aktien der Monopolgesellschaft wird eine feste Dividende von 6 Prozent zugesichert. Die deutsche Regierung erhält 13 RM. pro Kiste von 10 000 Schachteln erhalten. Der eventuell darüber hinausgehende Gewinn wird zu gleichen Teilen zwischen dem Reich und den schwedischen Interessenten verteilt werden. In Verbindung mit diesem nunmehr abgeschlossenen Vertrag gewährt die R. V. Financieelle Milj. Kreuger & Toll dem Reich eine Anleihe von 125 Millionen Dollar auf 50 Jahre, mit einem Konvertierungsrecht (das Recht zur Vergrößerung, in diesem Falle zur Rückzahlung zum Nennwert. Die R. V. für das Reich zu pari nach zehn Jahren. Das Darlehen wird in zwei Tranchen verteilt, wobei eine zu 50 Millionen Dollar sieben Monate nach der Annahme des Vertrages durch den Reichstag und deren zweite von 75 Millionen Dollar nach weiteren neun Monaten zur Auszahlung gelangt.

Der Vertrag ist nicht ungünstig. Der Reichstag wird wohl seine Zustimmung nicht versagen. Zur Aufnahme der Anleihe bedürfte der Reichsfinanzminister keiner besonderen Gesetz-

Die Republik als Staatsform und als Idee.

Ich halte dafür, daß in einer wohlgeordneten Republik am meisten Menschenwürde, Menschenwert, allgemeine Gerechtigkeit und allgemeine Glückseligkeit möglich ist.

Seume.

Die Republik ist nicht nur eine Staatsform, sie ist auch eine Idee. Man kann sie mit Gewalt ebenso wenig sprengen wie den pythagoreischen Lehrsatz.

Wilm.

lichen Vollmacht, da er aus früheren Jahren noch offene Anleihe-Ermächtigungen in Höhe von 978 Millionen Reichsmark besitzt. Sollte der Reichstag die Vorlage ablehnen, dann hat die Reichsregierung das Recht, bis zum 31. Januar 1930 von dem Vertrage zurückzutreten.

Die Gesellschaft wird im Gegensatz zu der bisherigen Verkaufsgesellschaft die Produktion aller deutschen Fabriken, auch der bisherigen Außenleiter, umfassen, mit Ausnahme der Zündholzfabriken der Hamburger G. E. G. Für diese Fabriken gilt vorerst eine Sonderregelung, die auf Vorschlägen der G. E. G. selbst beruht; aber auch sie G. E. G. wird eine Abgabe an die Reichskasse zu leisten haben. Bei späterer Konsumsteigerung wird sie Monopolzündhölzer hinzukaufen müssen. Der Ankaufspreis des Monopols soll wieder auf 130 RM. (für die Kiste zu 10 000 Schachteln) erhöht werden, so daß die Fabriken wieder rentabel arbeiten können. Der Kleinhandelspreis (für das Paket zu zehn Schachteln) wird durch Reichsgesetz von 25 auf 30 Pf. erhöht. Dagegen soll die bisherige Händlerspanne von 45 RM. für die Kiste aufrecht erhalten bleiben. Das Kapital der Monopolgesellschaft wird wie das der bisherigen Verkaufsgesellschaft 1 Mill. RM. betragen. Von dem Gewinn, der über die Dividende hinaus verdient wird, soll das Reich einen Voraus erhalten, der 13 RM. für jede Kiste beträgt, der Rest soll zunächst im Verhältnis von 50:50 zwischen dem Schwedentrust und dem Reich aufgeteilt werden, doch soll der Anteil des Schwedentrusts bei weiterer Konsumsteigerung bis auf 25 Prozent zurückgehen, während der des Reiches bis auf 75 Prozent steigt. Geht man davon aus, daß die russische Konkurrenz durch die mit einem Einfuhrmonopol ausgestattete Monopolgesellschaft ausgeschaltet wird, so kann man mit einem jährlichen inländischen Absatz von 150 000 bis 180 000 Kisten rechnen. Die Mehrbelastung des Konsums durch die Preiserhöhung beträgt also jährlich 7½ bis 9 Mill. RM., im höchsten Falle 14 bis 15 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre. Für das Monopol bleibt nach der Verfügung von 130 RM. pro Kiste an die Fabriken eine Spanne von 125 RM., da es die Kiste um etwa 255 RM. an die Händler weitergibt. Von diesen 125 RM. gehen 60 RM. für die Steuer ab, etwa 30 RM. für Unkosten und für die Tilgung des vom Schwedentrust gewährten Betriebskredites von 5 Mill. RM., so daß netto 30 bis 35 RM. verbleiben dürften. Nach Abzug der Dividende ständen dann bei einem Umsatz von 150 bis 180 000 Kisten 5 bis 6 Mill. RM. zur Gewinnverteilung zur Verfügung. Hiervon gingen für das Reich als Voraus 2 bis 2,3 Mill. RM. ab, der Rest, etwa 3 bis 3,7 Mill. RM., würde zu gleichen Teilen verteilt, so daß der Schwedentrust im ganzen 1,5 bis 1,85 Mill. RM., das Reich 3,5 bis 4,2 Mill. RM. als Übergewinn zu erwarten hätte. Rechnet man den Anteil des Schwedentrusts in die Realverzinsung der Anleihe ein, so ergibt sich für das Reich eine Gesamtbelastung von höchstens 6,55 Prozent.

Die Arbeitsdienstplicht ein volkswirtschaftlicher Unsinn.

Die Einführung der Arbeitsdienstplicht auf die Dauer von ungefähr zwei Jahren wird seit langem eifrig propagiert. Man will dadurch einen gewissen Ersatz für die frühere Militärdienstplicht schaffen. Im Heft 38 der Zeitschrift „Arbeits-

und Arbeit“ wird nachgewiesen, daß dieses System für Deutschland untragbar sei. Ginge man auf Bulgarien, wo die Dienstpflicht vollständig versagt habe. Außenpolitisch dürften Deutschland dadurch neue Schwierigkeiten erwachsen. Ferner würde es an dem Führerpersonal, an Vorarbeitern, technischen Angestellten und höheren Vorgesetzten fehlen. Die Durchführung der Arbeitsdienstplicht würde volkswirtschaftlich betrachtet ein weiterer Schritt auf dem Wege der Ablösung des kapitalistischen Wirtschaftssystems durch das sozialistische bedeuten. Die Durchführung der Arbeitsdienstplicht würde ältere Arbeiter zugunsten jugendlicher brotlos machen. Des ferneren würde die mit der Arbeitsdienstplicht dem Staate angebotene Arbeitskraft außerordentlich teuer sein. Und schließlich würde der Nachwuchs dadurch der Wirtschaft völlig entzogen. Diese und ähnliche Gedanken werden den Befürwortern dieses Systems entgegengehalten. Wir haben dem kaum etwas hinzuzufügen. Die Arbeitsdienstplicht ist in der Tat ein volkswirtschaftlicher Unsinn. Solche Gedanken können nur bei Leuten entstehen, die eine Versklavung des Volkes beabsichtigen und sich Selosten heranzüchten wollen. Es hat einen gewissen Reiz, daß ausgerechnet in „Arbeit und Arbeit“ diese Wahrheiten ausgesprochen werden.

Die Berliner Verkehrs-Wirtschaft.

Das äußere Merkmal einer so großen Stadt wie Berlin ist der Massenverkehr. Der innere Stadtteil Berlins ist bezüglich der Verkehrswege auf eine Stadt von 500 000 Einwohnern zugeschnitten. Mittlerweile sind es 4,3 Millionen geworden. Die nachgebenden öffentlichen Verkehrsmittel, Straßenbahn, Omnibus und Untergrundbahn, waren vor noch nicht langer Zeit zum Teil in privaten Händen. Ende des vorigen Jahres wurde eine Zusammenfassung dieser drei Verkehrsmittel in eine große Gesellschaft, Berliner Verkehrs-A.G., mit einem Aktienkapital von 400 Millionen Mark vorgenommen. Sie ist aber ein kommunales Unternehmen. Es ist erfreulich, daß sich die Berliner Verhältnisse ganz gewaltig verbessert haben, seitdem der sozialdemokratische Einfluß bei der Stadt Berlin wirksam ist. Obige Reorganisation ist auf die Initiative der Arbeitervertreter zurückzuführen. Entscheidend mitgewirkt hat der Stadtrat Genosse Renker, der auch im Aufsichtsrat den Vorsitz führt. In der Direktion der BVG. sitzen zwei Sozialdemokraten, die Genossen Masejczk und Sroiat.

Die Redakteure der Gewerkschaftszeitungen hatten kürzlich Gelegenheit, Anlagen der BVG. zu besichtigen. Was dabei vor allem in die Augen fiel, ist die Größe und die technische Vollkommenheit solcher Anlagen. So haben wir z. B. den Straßenbahnhof an der Müllerstraße, der 800 Wagen faßt und von einem Block moderner Wohnungen umgrenzt ist, und den Omnibusbahnhof in Kreuzow nebst Werkstätte für den Neubau und Umbau von Wagen. In einer anschließenden Zusammenkunft wurde von dem Direktor Majerczik auf die Bedeutung eines solchen Riesenunternehmens mit 40 000 Arbeitsschichten innerhalb der Kommune hingewiesen.

Von Straßenbahn, Omnibus und U-Bahn wurden im Jahre 1928 1887 Millionen Fahrgäste befördert. Diese hintereinander aufgestellt, ergeben eine Strecke von 584 000 Kilometer, die die Entfernung bis zum Mond (400 000 Kilometer) erheblich übertrifft. Das Straßenbahnnetz hat eine Länge von 654 Kilometer Doppelgleis. Die Länge der einzelnen Straßenbahnlinien zusammen beträgt 1188 Kilometer, eine Entfernung, die der Luftlinie Ebstuhnen-München entspricht. Interessant ist es, daß die Straßenbahn das rentabelste Verkehrsmittel ist. Pro Wagenkilometer werden bei der Straßenbahn 46 Pfennig, dagegen beim Omnibus 82 Pfennig ausgegeben. Die Spitzenlohn der Schaffner und Jagbegleiter betragen 1924 48 Pfennig und Ende 1928 110 Pfennig pro Stunde. Der Ausbau der Ausfallstrecken, die Verbindung der neuen Wohngebiete miteinander und mit der Innenstadt ist eine Verkehrspolitik auf weite Sicht und erleichtert vielen Lohn- und Gehaltsempfängern den Weg von und nach der Arbeitsstätte. Die Presseabteilung der BVG. gibt eine Zeitschrift „Die Fahrt“ heraus. Schriftleiter ist der Genosse Mibus. Eine gute Verkehrspolitik ist in einer Stadt wie Berlin ein soziales Problem. Deshalb muß auch die Plontertätigkeit der Arbeitervertreter in solchem Verkehrs-betrieb volle Unterstützung finden, was am besten geschieht durch die Wahl der sozialdemokratischen Listen am 17. November.

Jugendbewegung.

Der „Immenhof“ und sein Wiederaufbau.

Der Brand im Berufserziehungsheim „Immenhof“ in der Lüneburger Heide droht eine hoffnungsvolle viel versprechende Arbeit der Arbeiterwohlfahrt zu unterbrechen, wenn nicht von außen Hilfe kommt. Das Hauptaus ist bis auf die Grundmauern vernichtet. Die Verdingungssumme reicht leider nicht aus, um an Stelle des wundervollen Gebäudes, dessen Kulturwert kaum ersetzt werden kann, einen schlichten modernen Zweckbau zu errichten.

Der „Immenhof“ ist ein Berufserziehungsheim für junge Proletarierkinder, die irgendwo unter der Mißgunst der Verhältnisse Schaden gelitten haben, für ihre Erziehung zu körperlicher, geistiger und seelischer Gesundheit, zu Kräften, die für die Gemeinschaft wertvoll sind: Hauswirtschaft mit Kochen, Backen, Einmachen, Wäscherei und Bügeln, Hausputz und Pflege des Hausrats, ferner Weiß- und Kleidernähen, Landwirtschaft mit Kleintierzucht und Gärtnerlei, Kinderpflege und häusliche Krankenpflege, Vorbereitung zum Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenberuf.

Aber die wichtigste Bestimmung des „Immenhofs“ ist es, die jungen Mädchen, die aus fruchtigen Verhältnissen stammen, durch eine liebevolle, vernünftige Erziehung körperlich und seelisch zu heilen.

Die Arbeiterwohlfahrt geht bei ihrem Werk von dem Gedanken aus, daß sich die Arbeiterwohlfahrt bei ihrem Kampf um die Reform der Fürsorgeerziehung nicht auf die Forderung an die Gesetzgebung und Verwaltung beschränken darf. Neben die Theorie müssen wir die praktische Erfahrung stellen, die nur in praktischer Arbeit zu erwerben ist. Mit dem „Immenhof“ ist manche Arbeit verbunden, die uns für unsere jungen Mädchen als Mittel zum Zweck dient, zugleich aber eine eigene gute Aufgabe erfüllt. Körperlich schwächliche gebildete schulentlassene Kinder werden gesund gepflegt, geschwächte zurückgebliebene Kinder, die sorgfältigster Pflege und Aufsicht bedürfen, bieten willkommene Gelegenheit, bei den unserer Erziehung anvertrauten jungen Mädchen wertvolle menschliche Eigenschaften zu wecken und zu fördern. In einer Hauswirtschaftsschule werden neben den schwer erziehbaren seelisch gesunde, gut erzogene Mädchen unterrichtet. Neben den Erzieherinnen verbringen immer Praktikantinnen, die in der

moderne Wohlfahrtspflege wollen, einen Teil ihrer praktischen Lehrzeit auf dem „Immenhof“, wo sie durch die Eigenart des Betriebes eine außerordentlich gute und vielseitige Lehrstätte finden.

Es muß durch die Solidarität der Arbeiterschaft gelingen, die große Spanne zwischen der Versicherungssumme und den Kosten eines zweckmäßigen Neubaus zu verringern. Vorkünftig sind alle Insassen des Heimes in dem neuen Gebäude der Haushaltungsschule und in inzwischen aufgestellten Baracken untergebracht.

Wir bitten alle, wer uns helfen kann, der tue es. Auch die kleinste Summe ist ein Baustein. Spenden erbiten wir für den Hauptauschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 7/8, Postfachnummer Berlin 59 82, einzuzahlen.

Wirtschaftliches.

Rationalisierungserfolge in der Holzindustrie.

Auf dem Verbandstag des Holzarbeiterverbandes hielt der Verbandsvorsitzende Larnow eine interessante Rede über Tatsachen und Probleme der Rationalisierung. Die Rationalisierungserfolge in der Holzindustrie wurden dort auf Grund eigener Erhebungen ausführlich behandelt. Ganz gewaltige Leistungssteigerungen sind in den letzten Jahren in der Holzindustrie erzielt worden. In der Möbelfabrikation z. B. wurden innerhalb weniger Jahre Leistungssteigerungen von weit über 100 Prozent erzielt. Damit geht ein Sinken der Zahl der Facharbeiter einher. Von 1913 bis 1929 senkte sich der Prozentsatz der Facharbeiter in einer Möbelfabrik in Berlin von 83 auf 37, in einer Schlafzimmerrfabrik in Eilenburg von 81 auf 35, in einer Kleinfabrik in Finsterwalde von 61 auf 13 usw. Also eine sehr fühlbare Strukturwandlung in der Holzindustrie. Die Steigerung der Zahl motorisierter Betriebe ist sehr erheblich. Sie bedeutet den Zuwachs der Arbeitskraft von zwei Millionen Holzarbeitern in Form von Maschinen. Trotzdem ist die Zahl der Beschäftigten in der Holzindustrie von 1895 bis 1925 um 60 Prozent gestiegen. Interessant war folgende Feststellung: In einer modern eingerichteten Hamburger Lärchenfabrik stellten 30 Arbeiter, worunter sich 7 Facharbeiter befanden, in einem Tage 500 Lärchen her. Auf eine Wohnung sechs Lärchen berechnet und bei der Annahme, daß wie bisher jährlich etwa 200 000 Wohnungen gebaut werden, ergibt sich ein Bedarf von 1 200 000 Lärchen. Nach der obigen Leistung würden 300 Arbeiter pro Tag 5000 und im Jahr 1 1/2 Millionen Lärchen herstellen, d. h. den Lärchenbedarf für den ganzen deutschen Wohnungsbau decken können. Das sind Umsatzen und Möglichkeiten einer technischen Entwicklung, die man kaum für möglich hielt. Vielleicht kommen wir zu einem Zustand, den Larnow durch ein Zitat des Betriebswissenschaftlers Schmalenbach folgendermaßen kennzeichnete: „Das Ziel ist die menschenlose Fabrik. Das Ideal der weiteren technischen Entwicklung ist, den Zustand zu erreichen, wo bloß noch jemand an einem Schaltknopf steht und drückt, und sonst muß der ganze Betrieb automatisch laufen.“ Wenn es auch noch etwas dauert, ehe wir zu diesem Zustand gelangen, so nähert er sich uns doch sehr merklich. Und immer brennender wird die Frage, was wird aus den Menschen, die aus dem Produktionsbetrieb ausgeschaltet werden? Damit werden sich die Menschheit und namentlich die verantwortlichen Stellen in den nächsten Jahren sehr eingehend zu befassen haben. Die Arbeiterbewegung wird ihr Teil zur Lösung dieses brennenden Problems beitragen müssen. Es geht um Sein oder Nichtsein!

Die Kapitalverschiebung nach dem Auslande.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Kapitalarmut der deutschen Wirtschaft auch dadurch gefördert wurde, daß deutsche Kapitalisten ihr Kapital nach dem Auslande verschoben haben. Sehr offen wird dies in der „Bergwerks-Zeitung“ vom 13. Oktober im Börsenwochenbericht ausgesprochen:

„Der deutsche Kapitalist schafft seine Effekten oder seine baren Mittel nach dem Auslande. Große Industriegeellschaften schieben sich in ihrer Weise nach dem Auslande. Das deutsche Kapitalfeld wird auf diese Weise immer mehr angetrocknet, aber der ausländischen Konkurrenz wird das Geld verbilligt. Man kann dem deutschen Kapitalisten seine Kapitalflucht noch gar nicht abnehmen. Er sagt uns ganz ehrlich: „Nur was ich im Auslande habe, habe ich wirklich. Alles übrige ist unsicherer Besitz, ist den Jagdtieren des Stenerfiskus angesetzt.“

Hier wird die deutsche Kapitalflucht nicht nur offen ausgesprochen, sondern es wird dazu geradezu ermahnt. Wieder ein Beweis, daß die hartnäckigsten Feinde der deutschen Volkswirtschaft in den Redaktionen berarftiger Blätter sitzen.

Größere Sparkasseneinlagen eine Wirtschaftselbstbelugung!

Wenn über Kapitalmangel und ähnliche Dinge gesprochen wird, dann wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die Kapitalarmut hierzulande mit aus dem Fehlen großer Summen von Spareinlagen zurückzuführen ist. Am Weißpflanz werden die Wähler energisch an ihre Sparpflicht erinnert. Die Kapitalbildung durch Spareinlagen wird bei dieser Propaganda als wahrer Rettungsanker hingestellt. Daß es aber Leute gibt, die anders denken, soll an dem folgenden Beispiel bewiesen werden. Auf der Generalversammlung der Klöckner-Werke hielt der Leiter derselben und bekannte Industrielle Peter Klöckner eine Rede, in der er a. a. folgendes nach dem Bericht des „Berliner Börsen-Couriers“ zum Ausdruck kam:

„Es ist durchaus verkehrt, wenn man immer wieder hört, daß eine Kapitalbildung in Deutschland bereits vor sich geht dadurch, daß sich die Einlagen der Sparkassen um jährlich über eine Milliarde Mark erhöhen. Da es sich hierbei in der Hauptsache nur um die große Summe der kleinen Sparbeiträge handelt, die festes Gehalt und feste Löhne vom Staat und der Wirtschaft beziehen, bedeuten diese Erhöhungen keine wahre Kapitalbildung. Im Gegenteil, man muß sie zum Teil als wirtschaftliche Selbstbelugung anprechen.“

Also, Herr Klöckner ist nicht der landläufigen Meinung, daß Kapitalbildung mit Spareinlagen identisch ist, sondern er führt weiterhin aus, daß eine aus der Wirtschaft fließende Kapitalbildung und damit eine Besserung des Inlandsgeftäftes nur erfolgen kann durch eine Hebung der ganzen Wirtschaftsbetriebe Deutschlands in bezug auf die Verminderung der Laffen und die hierdurch eintretende Erhöhung der Überschüsse. Alles in die eigene Tasche. Man entlohne Arbeiter und Angestellte so niedrig, daß sie nichts mehr sparen können, nehme ihnen die Arbeitslosenversicherung, dann... ja dann wird man ja sehen, wo die Wirtschaft bleibt, wenn die Konsumkraft auf die tiefste Stufe herabgedrückt wird.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die Verwaltungskosten der Gewerkschaften.

Die vor einiger Zeit bekanntgegebenen Zahlen über die Entwicklung der dem ADGB angeffloffenen Gewerkschaften sind den Unternehmern mächtig in die Glieder gefahren. Eine Einnahme von 220 Millionen Mark und eine Ausgabe von 189 Millionen Mark, das sind Zahlen, deren Höhe man sich nie hätte träumen lassen. Jetzt versucht man, an einigen Ausgaben herumzukritikeln. So nimmt sich die „Bergwerks-Zeitung“ in ihrer Nr. 230 den Posten Verwaltungskosten vor. Dieser sei mit 52,2 Millionen Mark oder 27,6 v. H. außerordentlich hoch. Aber dieses Organ geht noch einen Schritt weiter und rechnet ein wenig den Posten „Sonstige Ausgaben“ zu den Verwaltungskosten und schlachtet nunmehr die so errechnete Summe von 64 Millionen Mark aus. Zum Schluß schreibt das Blatt, daß sich keine wirtschaftliche Einrichtung und kein Unternehmen solche Verwaltungskosten erlauben könne. Die Gewerkschaften sind als demokratische Organisationen bemüht, ihre Geschäftsführung den Mitgliedern und der Öffentlichkeit offen darzulegen. Von den vielen Unternehmerorganisationen, Kartellen, Syndikaten und sonstigen Vereinigungen hört man nicht viel darüber. Alles wird geheim gehalten. Wir sind fest davon überzeugt, daß die Öffentlichkeit erstaunt wäre, wenn die Beträge, die diese Organisationen an Verwaltungskosten verschlingen, bekanntgegeben würden. Doch darüber hinaus brauchen die Gewerkschaften ihre Verwaltungskosten wirklich nicht zu verheimlichen. Bei der Ausdehnung der Verbände über das ganze Reich und der immensen Arbeit, die in den hundertten Gewerkschaftsbüros geleistet werden muß, sind diese außerordentlich niedrig. Würden die Gewerkschaften nur annähernd solche Gehälter zahlen wie die Unternehmerverbände, dann müßten die Verwaltungskosten mit der doppelten Summe in Anrechnung gebracht werden. Man braucht ja nur an die Angaben zu denken, die Genosse Graßmann kürzlich im Reichstage über die Verwaltungskosten und über die Kosten der Leitung verschiedener Wirtschaftsunternehmungen machte. Einige Banken rechnen z. B. mit 70 bis 80 Prozent persönlichen Unkosten.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Die Internationale Hygiene-Ausstellung.

die am 17. Mai 1930 in Dresden eröffnet wird, nimmt gewaltige Ausmaße an. Die Internationalität vertreten bereits 19 Staaten: Bulgarien, Chile, China, Danzig, England, Finnland, Frankreich, Lettland, Mexiko, Niederlande, Österreich, Peru, Polen, Rumänien, Schweiz, Sowjet-Rußland, Tschechoslowakei, Türkei, Union von Südafrika, außerdem der Völkerbund und das Internationale Arbeitsamt.

Fast jeder Ausstellungstag hat einen Kongreß oder eine Tagung. Sie sind vielfach wissenschaftlicher oder industrieller Art. Dazu kommt noch eine große Anzahl von Studienreisen aus den verschiedensten ausländischen Staaten.

Der gewaltige Komplex der modernen Hygiene ruft vor allem natürlich die Industrie auf den Plan, die diese Gelegenheit benützt, um auf wissenschaftlich gepärmtem Boden ihren Erzeugnissen Anerkennung vor aller Welt zu verschaffen und im Wettbewerb mit dem Auslande neue Wege zur Exporterschließung zu finden. Auf dem 360 000 Quadratmeter umfassenden Gelände dieser Internationalen Hygiene-Ausstellung entstehen schon überall die neuen Hallen. Ein imponantes Bild. Große, außergewöhnlich zahlreiche Veranstaltungen, zum Teil internationalen Charakters, werden in einem demnächst erscheinenden Programm bekanntgegeben. Der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 kann schon heute ein Massenbesuch vorausgesagt werden.

Änderungen in der Invalidenversicherung.

In dem unter obiger Überschrift im „Proletarier“ Nr. 28 vom 21. September 1929 erschienenen Artikel fragen wir ergänzend nach: Durch das Gesetz über Leistungen in der Invalidenversicherung vom 12. Juli 1929, insbesondere durch die Bestimmung des Artikels 3 sind einige Irrtümer bei Witwen von verstorbenen Versicherten entstanden.

Es wird darauf hingewiesen, daß Voraussetzung für die Gewährung der im Artikel 3 des oben erwähnten Gesetzes festgesetzten Leistungen ist, daß überhaupt ein Anspruch besteht. Dieser ist dann gegeben, wenn der verstorbene Versicherte zur Zeit des Todes die Bezugszeit erfüllt und die Anwartschaft anspruchsbekommen hatte.

Die einst Hinterbliebenenrente respektierende Witwe muß das 65. Lebensjahr vollendet haben oder invalide sein (§ 1238 RVO.). Zu bemerken ist ferner, daß Witwen, die Beiträge des verstorbenen Versicherten auf Grund des § 44 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1889 zurückverhaftet erhalten haben, damit auf weitere Ansprüche, also auch auf die aus dem Gesetz über Leistungen in der Invalidenversicherung verzichtet haben.

Rundschau.

„Einheitliche Beschäftigung“ in den Sowjetfabriken

soll Gegenstand einer Aufklärungspropaganda unter den Arbeitern werden, da, wie die Sowjetpresse offen zugibt, die Aus-

schaltung der Gewerkschaften und Betriebsräte, Zweifel gewissen Schichten der Arbeiterschaft hervorgerufen hat. Merkenswert ist in diesem Zusammenhang der erfolgte Austritt des Arbeitskommissars der RSFSR (Großrussische Sowjetrepublik), Bachmutow, der mit der „neuen Arbeitspolitik“ der Sowjetregierung nicht einverstanden sein will. In rauber Stimme hat der Arbeitskommissar Worschilow die „Zweifler“ angefahren. In einer Rede auf der Bezirkskonferenz der Gewerkschaften in Moskau erklärte er, die Disziplin in den Sowjetfabriken müsse so streng und eifrig gestaltet werden wie in der Roten Armee. „Wir müssen“, sagt Worschilow, „dem Vorurteil ein Ende machen, daß die militärische Disziplin nur für die Armee existiert, und andere Fabriken ein militärisches Gepräge geben.“ In Deutschland wäre ein solcher Absolutismus nicht mehr möglich.

Die Vermittlung der Wanderscheinehaber

wird nach einer Bekanntmachung des Landesarbeitsamtes Sachfen dadurch erschwert, daß die Wanderer sich nur durch Steuer- und Invalidenkarte ausweisen, während ihnen die Arbeitspapiere, vor allem die Lehrzeugnisse und die Gesellenbriefe, fehlen. Die Arbeitgeber stellen selbst bei Mangel an Arbeitskräften Arbeitslose nur ungern ein, die sich über ihre Leistungsfähigkeit nicht ausreichend durch Zeugnisse ausweisen können, und der Zweck des Wanderns — Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und berufliche Weiterbildung — wird in solchen Fällen von vornherein kaum erreicht. Im Hinblick auf diese Wahrnehmung empfiehlt es sich, bei der Ausstellung von Wanderscheinen die Arbeitslosen dringend anzuhalten ihre Arbeitspapiere, vor allem aber die Lehrzeugnisse und die Gesellenbriefe, auf der Wanderschaft bei sich zu führen.

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingelangt:

- Gau 1: Westerberg.
- Gau 3: Pflösch.
- Gau 4: Treptow/R.; Ickermünde.
- Gau 5: GutsMuths.
- Gau 8: Treptow.
- Gau 12: Zweibrücken.
- Gau 14: Andernach; Solingen; Stolberg.
- Gau 16: Dülmen; Schermbeck.

Angeschlossen

wurden auf Grund des § 14 Ziffer 3a unseres Verbandsstatuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Bernburg Gottlieb Lieber, Buch-Nr. 806 664; die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Leitzkau Richard Böhm, Buch-Nr. 62 928, und Fröh Heinr., Buch-Nr. 187 771; auf Grund des § 14 Ziffer 3a und b das bisherige Mitglied der Zahlstelle Elberfeld Heinrich Eck, Buch-Nr. 8 IF 671 274.

Die Zahlstelle Bernburg

sucht zum 1. Januar oder spätestens zum 1. April 1930 einen weiteren Geschäftsführer. In Frage kommt nur eine gute Kraft. Bedingung für die Anstellung ist fünfjährige Mitgliedschaft in unserem Verbande. Neben einer Abhandlung über den Lebenslauf wird um einen Aufsatz über den Aufbau und die Leitung einer mittleren Zahlstelle gebeten.

Meldungen mit der Aufschrift „Bewerbung“ sind bis zum 20. November 1929 zu richten an Karl Speckhardt, Bernburg, Schulstraße 17. [5,50 Mk.]

Zahlstelle Gräfenenthal.

Das Büro der Zahlstelle befindet sich vom heutigen Tage an in unserem Verbandshaus, Judengasse 9, Telephon Nr. 77.

Bürozeiten von 8 bis 13 und von 15 bis 18 Uhr. Sonnabends von 8 bis 14 Uhr.

Unterstützungsauszahlung: Freitags und Sonnabends. [3,50 Mk.]

Literarisches.

Sozialistischer Kulturtag.

In dem soeben erschienenen Oktoberheft der „Sozialistischen Bildung“ wird ein ausführlicher Bericht über die Tagung veröffentlicht. Otto Jensen schreibt über „Die historische Leistung von Karl Kautsky“. Über die „Weltkonferenz für Erwachsenenbildung in Cambridge“ berichtet F. Schläpfer. — Prof. O. Schönemann behandelt die Fortschritte, die auf dem Gebiet der Arbeiterkultur erzielt worden sind. — Aus der „Sozialistischen Erziehung“ sei auf den Artikel von O. Fuchs, „Ein Forschungsinstitut für Erziehungswissenschaft“ hingewiesen. — Die „Büchervorte“ bringt Besprechungen wissenschaftlicher und schöpferischer Neuerungen. — Die „Sozialistische Bildung“ mit ihren Beilagen „Büchervorte“ und „Sozialistische Erziehung“ ist zum Preise von 1,50 Mark für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsauschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Dr. Franz Neumann: Die politische und soziale Bedeutung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung. Großoktav, auf halbfreiem Papier. Umfang 40 Seiten. Preis kart. 0,85 RM. — E. Laubische Verlagbuchhandlung, Berlin W 30. Die Broschüre will zum ersten Male die außerordentliche politische und soziale Bedeutung der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, insbesondere des Reichsarbeitsgerichts aufzeigen.

Briefkasten.

Mannheim. K. B. Rein, das muß ich ablehnen, denn der Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 10. Oktober ist so grenzenlos-dumm in seiner Aufmachung, daß man niemanden zumuten kann, auf diese Lächerlichkeiten zu antworten. Laß der Mann nur schreiben, er macht es so gut er kann. Selsen kann ihm niemand...

Chemische Industrie

Internationale Kaliprobleme.

Bis zum Jahre 1913 hatte die deutsche Kaliindustrie die unumschränkte Monopolstellung auf dem Weltmarkt. Nach dem verlorenen Kriege ist diese Monopolstellung mit dem Verlust von Elsaß-Lothringen durchbrochen. In der Nachkriegszeit setzte ein heftiger Konkurrenzkampf mit der elsässischen Industrie ein. Hierbei ging es der elsässischen Industrie um die Gewinnung der Auslandsmärkte. Infolge staatlicher Subventionen ist es der elsässischen Kaliindustrie möglich gewesen, die Preise für Kalisalze ganz erheblich zu senken. Die deutsche Kaliindustrie mußte, wenn sie sich von den Auslandsmärkten nicht verdrängen lassen wollte, ebenfalls Preisensenkungen vornehmen. Darauf ist es zurückzuführen, daß bei uns bis gegen Ende des Jahres 1926 die Auslandspreise für einzelne Kalisalzsorten vorübergehend bis 50 Prozent unter den Inlandspreisen gelegen haben. Nach Abschluß der deutsch-französischen Kalikonvention, welche im Sommer des Jahres 1926 zustande kam, sind die Auslands- und Inlandspreise wieder gleich. Damit war auch der Konkurrenzkampf mit seinen für beide Länder volkswirtschaftlich und handelspolitisch schädlichen Folgen beigelegt. In einem Vertrag wurde damals vereinbart, daß der Auslandsabsatz zwischen beiden Kontrahenten nach der Relation von 7:3 gewahrt werden soll. Abgesehen davon wurden für den Export gemeinsame Verkaufs- und Propagandastellen errichtet und dergleichen mehr. Der Vertrag läuft bis zum Jahre 1932.

Der französische Anteil von 30 Prozent des Auslandsabsatzes hat seinerzeit in der deutschen Öffentlichkeit wenig Anklang gefunden; er wurde als zu hoch bezeichnet. Man hatte jedoch angeblich bei den Verhandlungen, um eine Verständigung herbeizuführen, eine gewisse Entwicklung der elsässischen Kaliindustrie vorweggenommen, welche inzwischen erreicht, wenn nicht schon überschritten sein dürfte.

Bei den Verhandlungen im Jahre 1926 betrug die elsässische Gesamtproduktion nach einem Bericht der Industrie- und Handelszeitung 3,36 Millionen Doppelzentner Reinkali, während sie im Jahre 1928 angeblich 4,41 Millionen Doppelzentner erreicht haben soll. Die elsässische Kaliindustrie arbeitet jetzt intensiv darauf hin, ihre Produktionsmöglichkeiten den deutschen Verhältnissen anzugleichen. Dieses Ziel dürfte aber von der elsässischen Industrie selbst unter Ausnutzung aller technischen Erfindungen der Neuzeit nicht erreicht werden, weil die heutige Produktionskapazität der deutschen Kaliindustrie erst zu 80 Prozent ausgenutzt ist und Erweiterungsmöglichkeiten durch Inbetriebnahme von Reservewerken jederzeit gegeben sind.

Wenn nun aber von der elsässischen Kaliindustrie derartige Produktionssteigerungen erstrebt werden, muß auch für den notwendigen Absatz gesorgt werden. In der Vorkriegszeit war der Gebrauch von Kalidüngesalzen in der französischen Landwirtschaft nur wenig bekannt. Er betrug im Durchschnitt je Hektar landwirtschaftlicher Anbaufläche nur 1,08 Kilogramm Reinkali. Im Laufe der letzten Jahre ist aber auch in Frankreich eine starke Steigerung des Kaliverbrauchs eingetreten. In der anlässlich der Weltwirtschaftskonferenz verfaßten Denkschrift über die Kaliindustrie wird der Verbrauch im Jahre 1925 für Frankreich mit 3,5 Kilogramm, für Deutschland mit 23 Kilogramm und für Holland mit 26 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlicher Anbaufläche angegeben. Diese Steigerung hat weiter angehalten und beträgt für das Jahr 1928 für Frankreich 5,18 Kilogramm, Deutschland 26,82 Kilogramm und Holland über 40, angeblich 48,8 Kilogramm. Gegen Deutschland bleibt der französische Verbrauch noch immer weit zurück. Noch weniger erfreulich soll es in dieser Beziehung in den französischen Kolonien ausfallen. Durch entsprechende Propaganda dürfte eine Steigerung des französischen Inlandsabsatzes ohne weiteres möglich sein. Ob damit aber innerhalb ein entsprechender Absatz auf dem Inlandsmarkt geschaffen werden kann, erscheint noch recht zweifelhaft. Alles in Erwägung gezogen, kann man wohl sagen, daß die elsässische Kaliindustrie durch den Ausbau des innerfranzösischen Filialnetzes der Handelsgesellschaft die Steigerung des Inlandsabsatzes als das Primäre betrachtet. Ob das aber auch für die Zukunft, d. h. nach Ablauf der deutsch-französischen Kalikonvention der Fall sein wird, bleibt noch abzuwarten.

In handelspolitischer Hinsicht liegen die Verhältnisse so, daß für beide Länder der Export von entscheidender Bedeutung ist. Im Jahre 1928 hatte die deutsche Kaliindustrie bei einem Gesamtabsatz von 14,2 Millionen Doppelzentner Reinkali einen Auslandsabsatz von 5,52 Millionen Doppelzentner = 39,59 Prozent. Nach dem Verhältnis von 7:3 hätte Frankreich bei einem Gesamtabsatz von 4,04 Millionen Doppelzentner einen Auslandsabsatz von 2,25 Millionen Doppelzentner = 55,69 Prozent. Trotz der äußerst guten Entwicklung der Kaliindustrie ist die in der Kalikonvention vorgesehene Relation für Frankreich immer noch als sehr günstig zu bezeichnen. Selbst wenn die Entwicklung in bezug auf den französischen Inlandsverbrauch in den kommenden Jahren eine stetig steigende Tendenz aufweisen sollte, ist allem Anschein nach mit denselben Verhältnissen innerhalb der deutschen Kaliindustrie zu rechnen, so daß unter Berücksichtigung all dieser Umstände es im gegenseitigen Interesse geboten erscheint, den deutsch-französischen Kalivertrag auch für die Zukunft aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus muß selbstverständlich das Augenmerk auch auf die außerhalb Deutschlands und Frankreichs liegenden Kaliindustrien gerichtet werden. Zunächst dürfte dafür die polnische Kaliindustrie in Betracht kommen. Für Polen wird die Gesamtproduktion für das Jahr 1928 auf rund 350 000 Doppelzentner Reinkali geschätzt. Diese Produktion reicht nicht aus, um den Bedarf im heutigen Gebiet des polnischen Staates zu decken. Dennoch soll nach Angaben von Sachverständigen im Enquete-Ausschuß bis etwa ein Drittel

der polnischen Produktion nach Schweden, der Tschechoslowakei und den benachbarten Gebieten ausgeführt werden. Auch der Export von Polen scheint verständlich, weil es auch den Polen darauf ankommt, fremde Devisen hereinzubekommen. Nennenswerte Fortschritte oder hervorragende Leistungen hat die polnische Kaliindustrie, trotzdem tüchtige deutsche Fachleute dort engagiert worden sind, im Laufe der letzten Jahre nicht gemacht. Für den Weltmarkt ist jedenfalls die polnische Konkurrenz bisher nicht in Erscheinung getreten. Ähnlich verhält es sich vorläufig noch mit Spanien. Die spanische Kaliproduktion wird auf 270 000 Doppelzentner Reinkali geschätzt, wovon ungefähr 150 000 Doppelzentner ausgeführt werden. An der spanischen Kaliindustrie ist hauptsächlich der belgische Industrielle Solvay äußerst stark interessiert. Dieser wird nichts unversucht lassen, eine Steigerung der spanischen Kaliindustrie herbeizuführen, um der deutschen Kaliindustrie Konkurrenz zu machen. Die fruchtbringende Lage der spanischen Kaliindustrie dürfte bei entsprechender Entwicklung geeignet erscheinen, der deutschen Kaliindustrie Abbruch zu tun. Ernste Bestürzungen treten vorläufig nicht ein, weil der polnische und der spanische Export heute noch nicht einmal 5 Prozent des deutsch-französischen Auslandsabsatzes betragen.

Als weiterer Kaliproduzent kommen die Vereinigten Staaten von Amerika in Frage. Die Gewinnung von Kalisalzen in Amerika erfolgt hauptsächlich aus kalihaltigen

Die Berechtigung der proletarischen Politik.

Das macht den eigentlichen Unterschied der bürgerlichen und proletarischen Politik aus: die erstere spricht fortwährend von Allgemeininteressen, will aber den Staat nur ihrem Sonderinteresse dienstbar machen und kann auch gar nichts anderes. Es gehört zum Wesen der bürgerlichen Politik, die Worte von Volkswohl und Volksfreiheit zu bloßen Phrasen und Verhüllungen von partiellen Herrschaftsinteressen zu machen. Die proletarische Politik dagegen spricht prinzipiell nur von Klasseninteressen, sie will das Interesse der Besitzlosen, Ausgebeuteten zur Herrschaft bringen, aber nur, damit Besitzlosigkeit und Ausbeutung überhaupt verschwinden. Während also die proletarische Politik nur für Sonderinteressen des Proletariats zu wirken scheint, vertritt sie in der Tat — und sie allein — Allgemeininteressen. Denn sie will den Staat nur erobern, um an seine Stelle eine solidarische Gesellschaft zu setzen, eine Gesellschaft, in der die Lasten der Gemeinschaft auf alle gleichmäßig verteilt werden, aber auch der Genuß der gesellschaftlichen Kultur allen gleichmäßig zuteil werden wird.

Max Adler („Die Kulturbedeutung des Sozialismus“).

Binnenseen, Verarbeitung kalihaltiger Gesteine, beim Glassproß in der Zementindustrie und den Hochofen. Im ersten Falle handelt es sich um die Salzseen des sogenannten großen Beckens in der Trockenregion von Kalifornien und Utah. Die Gewinnung von Kali in diesen Seen ist deshalb möglich, weil diese Seen sich im letzten Stadium der Austrocknung befinden.

Gegenüber der deutschen Kaliindustrie ist die amerikanische Kaliproduktion ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung. Sie betrug im Jahre 1928 nach einem Bericht des U. S. Departments of Commerce nur 59 910 lb. tons. Die Einfuhr betrug im Jahre 1928 dagegen rund 330 000 lb. tons Reinkali.

Der Absatz der amerikanischen Kaliproduktion geht vorwiegend nach dem Westen, die Einfuhr aus anderen Ländern hauptsächlich nach dem Osten der Vereinigten Staaten. Selbst wenn die amerikanische Kaliproduktion noch um ein Vielfaches gesteigert werden könnte, ist an eine ernsthafte Konkurrenz mit der deutsch-französischen Kaliindustrie ebenfalls nicht zu denken, weil die Frachtkosten für europäisches Kali auf dem Wasserwege bedeutend niedriger sind als die Eisenbahnfrachten in Amerika, ganz abgesehen davon, daß auch bei den Produktionskosten ein ganz erheblicher Unterschied zu verzeichnen sein wird. Alle anderen Bemühungen der amerikanischen Regierung zur Erschließung natürlicher Kalifelder sind bisher ohne nennenswerten Erfolg geblieben.

Vom Konkurrenzkampf zum Zündholzmonopol.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten ist das Zündholzmonopol für Deutschland zum Abschluß gekommen. Die Durchführung des Monopols ist in der Öffentlichkeit lebhaft umstritten worden, besonders deshalb, weil mit der Vollendung des Monopols eine große Reichsanleihe verknüpft war, die den Reichsparteien in ihrem grenzenlosen Haß gegen die Sozialpolitik der Republik das Stichwort von der sozialistischen Mißwirtschaft abgeben hat. Um die Bildung des Monopols und seine Auswirkungen beurteilen zu können, ist es nützlich, daß man sich über die Gestaltung der Zündholzindustrie in Deutschland in knappen Zügen ein Bild macht. Die Zündholzindustrie stellt einen Massengebrauchsartikel her. Schon sehr frühzeitig fanden in dieser Industrie Erzeugung und Verbrauch in einem starken Mißverhältnis, so daß bereits in den Jahren 1899 bis 1919 infolge des verlustreichen Konkurrenzkampfes in der Zündholzindustrie eine Zwangskontingentierung (Zuteilung) eingeführt wurde. Als im Jahre 1919 diese Zwangsregelung fiel, setzte der demagogische Konkurrenzkampf in der Zündholzindustrie von neuem ein. Da trat der sogenannte Schwedenkrust auf den Plan. Gestützt auf eine große Kapitalmacht ist dieser Krust in den Pro-

duktion und Zusammenfassung der Zündholzindustrie erfolgreich gewesen. Der Schwedenkrust, an dessen Spitze der bekannte Finanzmann Ivar Kreuger steht, ist ein Kiefernunternehmen, das nicht allein Zündholzinteressen vertritt, sondern dessen Einfluß auch in der Erzgewinnung maßgebend ist. Auch in der Holzindustrie und in der Kugellagerindustrie hat diese Finanzgruppe starken Einfluß. Der Mittelpunkt dieses Unternehmens, der die finanziellen Geschäfte regelt, ist die sogenannte A. V. Finanzielle Akaasschapply Kreuger und Toll. Die Zündholzinteressen dieses Krustes sind zusammengeschlossen in der Svenska Zändstiks Aktiebolaget. Seit Jahren ist dieser Krust bemüht, seine Macht in allen Ländern der Welt auszubauen. Er hat sich infolge besonderer Finanzierungsmethoden, durch große Staatsanleihen in den einzelnen Ländern einen monopolartigen Einfluß gesichert. Über die Gewährung von Darlehen an einzelne Länder gibt nachstehende Aufstellung Aufklärung:

	Nom. in Millionen	Zinsentnahme in Millionen
Frankreich	75 Dollar	3,75 Dollar
Ungarn	36 Dollar	1,80 Dollar
Rumänien	30 Dollar	2,10 Dollar
Schweden	22 Dollar	1,87 Dollar
Polen	6 Dollar	0,42 Dollar
Festland	6 Dollar	0,36 Dollar
Ecuador	2 Dollar	0,16 Dollar
Griechenland	1 er	0,06 engl. Pf.
Gesamt	7 Kronen	0,42 Kronen

Summa: Schwedische Kronen 685,37 38,86 Kronen

Der Umstand, daß sich auch Deutschland nunmehr diese Anleihepolitik Ivar Kruegers zunutze macht, ist keineswegs, wie teilweise behauptet ist, allein in der finanziellen Notlage des Reiches zu suchen, sondern hier spielen Wirtschaftsverhältnisse mit, die in längerer oder kürzerer Frist zu einem solchen Abschluß in der Zündholzindustrie führen mußten. Der Schwedenkrust hat nach dem anderen aufgefressen und drohte, auch den Rest der sogenannten freien Fabriken unter seine Vormachtigkeit zu bringen. Es waren die Unternehmer, die zusammengeschlossen in dem Verein deutscher Zündholzfabrikanten, zu ihrem Schutze die Wiedereinführung der Zwangsregelung forderten. Die Betriebe waren damals nur noch zu etwa 50 v. H. beschäftigt. Versuche, auf Grund freier Verhandlungen eine Einigung über Produktion, Absatz und Preise zu erzielen, scheiterten. Durch scharfe Unterbietung wurden die Preise teilweise unter die Herstellungskosten herabgedrückt. So führte das Verlangen der Unternehmer zur Gründung der deutschen Zündholz-Verkaufs-AG, der sämtliche Betriebe, mit Ausnahme der G&W, und zwei oder drei Außenstellen, angeschlossen waren. Durch diese Zündholz-Verkaufs-AG waren die Interessen der deutschen Unternehmer in der Form geschützt, daß dem Schwedenkrust 65, den übrigen 23 Fabriken 35 Prozent der Produktion zugewiesen wurden. Um eine Abfremdung in der deutschen Zündholzindustrie zu vermindern und die Macht des Schwedenkrustes zu beschränken, wurde angeordnet, daß von dem Betriebskapital der Zündholz-AG in Höhe von 1 Million Mark je 50 Prozent dem Schwedenkrust und von den deutschen Unternehmern gezeichnet wurden. Daneben wurden den deutschen Firmen noch allerlei andere Vorteile gewährt. Außerdem hatte die Reichsregierung einen wesentlichen Einfluß auf die Preisgestaltung für Zündholzer. Durch das Sperrgesetz für die Zündholzindustrie wurde, mit einigen Ausnahmen, die Neuerstellung von Zündholzfabriken verboten.

Mittlerweile haben sich die Verhältnisse auf dem Zündholzmarkt außerordentlich schwierig gestaltet. Insbesondere durch Sowjet-Rußland sind massenhaft russische Zündholzer auf den deutschen Markt geworfen worden. In den ersten 8 Monaten des Jahres 1929 betrug die Einfuhr an russischen Zündholzern 900 Millionen Stück gegen 220 Millionen Stück im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Einfuhr an russischen Zündholzern beträgt zur Zeit etwa 1/3 des Syndikatsabsatzes. Wertmäßig ist der russische Zündholzabsatz in Deutschland in den ersten neun Monaten des Jahres 1928/29 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres um mehr als das Zehnfache gewachsen. Trotz Zündholzknappheit in Rußland selbst versucht der russische Zündholzkrust in Deutschland seinen Einfluß zu erweitern, da für ihn alle übrigen europäischen Märkte infolge Monopolstellung des Zündholzkrustes nicht in Betracht kommen. Verhandlungen, die Sowjet-Rußland mit dem Kreuger-Konzern führte zum Zwecke einer Monopolteilung, haben sich zerlegt. Die Russen hatten als Gegenleistung ebenfalls vom Schwedenkrust Kredite verlangt, die jedoch abgelehnt wurden. Inzwischen haben die bekanntesten Verhandlungen zwischen Kreuger und dem Reichsfinanzministerium stattgefunden, die dahin gingen, das Gesetz über die Zündholzindustrie vom Jahre 1927 auszubauen zu einer Zwangsinduzierung der gesamten inländischen Produktion und zu einem Einfuhrmonopol für die Syndikatsgesellschaft. Das würde allerdings bedeuten, daß in Zukunft der deutsche Markt für russische Zündholzer abgeriegelt wird. Die finanziell zahlunsmäßige Auswirkung ist bereits dargelegt in dem Artikel „Der Vorschlag auf das Zündholzmonopol“ in dieser Nummer des „Proletariats“. Der Schutz der Verbraucher ist gewährleistet dadurch, daß die Groß-Einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine durch das neue Gesetz, daß von der Annahme des Youngplanes und der Zustimmung des Reichstages abhängig ist, unberührt bleibt.

Außerdem handelt es sich nicht um ein Zündholzmonopol unter schwedischer Herrschaft, sondern das Reich bleibt in allen Fragen des Zündholzmonopols entscheidend. Allerdings ist der Nutzen, den der Zündholzkrust aus dieser neuen Gestaltung zieht, sehr erheblich. Er erreicht damit, daß während der Dauer der Anleihe eine ausländische Konkurrenz nicht in Frage kommt und daß ihm eine regelmäßige Verzinsung seiner Kapitalien sicher ist.

Die Zündholzindustrie in Deutschland hat nicht die ausschlaggebende Bedeutung wie etwa die J.-G. Farbenindustrie. Die Erzeugung, abgesehen der Zündholzsteuer, stellt gegenwärtig einen Wert von zirka 30 Millionen Mark dar, der sich durch die Steuer um 12 Millionen Mark erhöht. Die Zündholzindustrie beschäftigt heute in Deutschland zirka 5000 bis 6000 Menschen, die sich auf eine Anzahl kleiner, mittlerer und großer Betriebe verteilen. Der Hauptnutzen des Monopols für die inländischen Betriebe wird wohl in einer besseren Ausnutzung der Betriebe liegen. Es ist eine Scheu, wenn die reaktionäre Wirtschafts- und Unternehmerrpresse heute, angeblich im Interesse der Industrie und Verbraucher, gegen das Zündholzmonopol und die „sozialistische Mißwirtschaft“ wettert. Maßgebend war für den Schwedenkrust die russische Einflußpolitik, aber selbst wenn diese nicht auf dem Wege des Monopols verhindert würde, hätte zweifellos in kürzester Zeit eine Einigung des Schwedenkrusts mit Rußland stattgefunden. Ein Halbmonopol zwischen diesen beiden Interessenten hätte früher oder später eine Preisüberhöhung für Zündholzer gebracht. Nunmehr ist durch das Vollmonopol dem Reich statt dem bisherigen Einpruchsrecht das enghaltige und alleinige Recht zur Preisfestsetzung gegeben. Die Preisregelung kommt aber nicht allein den deutschen Fabriken zugute, sondern auch zu einem beträchtlichen Teil dem Schwedenkrust.

Wenn die Unternehmer glauben, der deutschen Arbeiterklasse und der heutigen Sozialpolitik einen Schlag versetzen zu können, wird dem Hinweis, daß die Bildung des Monopols mit einer Anleihe verknüpft ist, so geht dieser Schlag in eigene Geheiß. Wir wollen nur andeuten, daß Kreise des deutschen Unternehmertums es sind, die, weil sie dem Staat die Mittel zum Leben vorenthalten, zu Auslandsanleihen drängen. Der Einfluß des Schwedenkrustes in Deutschland und seine ungeheure Machterweiterung ist nur möglich

der Verbraucher gegen die steigende Macht des Zündholzkaufes liegt darin, daß die Arbeiterklasse durch die Eigenproduktion der Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumvereine ihren Zündholzbedarf decken kann.

Papier-Industrie

Der Schwedenkrust in der Papierindustrie.

Joar Kreuger, der ungekrönte König der internationalen Zündholzindustrie, beherrscht heute nicht nur in 42 Staaten über 150 Zündholzfabriken und kontrolliert damit 80 Prozent des gesamten Weltverbrauchs an Zündholz, beherrscht darunter allein in Deutschland rund 70 Prozent der Zündholzproduktion, unter seiner Kontrolle vollzieht sich auch fast die gesamte Erzeugung der Zündholzmaschinen.

Mit rund 800 Millionen Mark Anleihen ist es ihm geglückt, in einer Reihe größerer und kleinerer Staaten die Zündholzmonopole in seine Hand zu bekommen.

Nun ist es ihm geglückt, auch in der schwedischen Zellstoff- und Sägewerksindustrie Fuß zu fassen. Die mit einem Aktienkapital von 50 Millionen schwedischen Kronen als Holdinggesellschaft gegründeten Kreuger und Toll AG. beherrscht bereits folgende schwedische Gesellschaften:

1. Bergvik u. Ma, Sköviks, Sunds AG.,
2. Holzwaren AG., Svartvik,
3. Nyhans Zellulose AG.,
4. Torpshammars AG.,
5. Björknäs Sägemühle AG.,
6. Salsakas Dampfmühlen AG.,
7. Holmsunds AG.,
8. Kramfors AG.

Mit diesen Firmen hat der Beherrscher des Schwedenkrusts rund 30 Prozent der schwedischen Zellstoff- und 15 Prozent der Holzwarenerzeugung unter seine Kontrolle gebracht.

Nach allen bisherigen Erfahrungen dürfte damit der Ausdehnungsdrang des Zündholzkönigs Kreuger in der schwedischen und vielleicht auch in der europäischen Papiererzeugungsindustrie kaum beendet sein, wenn sich auch sein Traum nach einem Weltmonopol in der Papiererzeugungsindustrie schwerer als in der Zündholzindustrie verwirklichen lassen wird.

Niederchrift

Über die Sitzung des Tarifamts der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie am 23. Oktober 1929 zu Berlin. Anwesend sind:

1. als Arbeitgebervertreter die Herren: Buchholz, Endler, Helmbricht, Dr. Leopold;
2. als Arbeitnehmervertreter die Herren: Eins, Raab, Räder.

Vorsitz (stimmgemäß): Herr Dr. Leopold; Schriftführer (stimmgemäß): Herr Eins.

I.

Antrag der Gewerkschaften Dresden des Fabrikarbeiterverbandes auf Regelung des Urlaubs bei der Firma Julius Heyrenthor (Johann-georgensstadt).

Für die Antragstellerin erscheint Herr Bischoff, für die Antragsgegnerin Herr Dr. Mehlhorn. Die Parteien sind mit der Besetzung des Tarifamts 3:3 einverstanden.

(Herr Helmbricht scheidet bei der Abstimmung aus). Es wird zur Sache verhandelt.

Das Tarifamt fällt folgenden Spruch:

„Die Firma Julius Heyrenthor (Johanngeorgensstadt) ist verpflichtet, den Arbeitnehmern, soweit sie nicht im ersten Dienstjahre standen, bis zum Entlassungsstage den anteiligen Urlaub, und denjenigen Arbeitnehmern, die nicht zur Entlassung gekommen sind, den vollen Urlaub zu gewähren.“

Diese Entscheidung ist gemäß § 17 Abs. 5 G. B. für beide Teile endgültig und bindend.

Gründe.

Der Anspruch auf anteiligen Urlaub ist nach § 8 Abs. 4 G. B. begründet, da keiner der Ausschlussgründe nach § 8 Abs. 5 G. B. vorliegt. Der Anspruch auf vollen Urlaub ergibt sich für die nicht entlassenen Arbeitnehmer aus § 8 Abs. 1 G. B.

II.

Antrag der Gewerkschaften Dresden des Fabrikarbeiterverbandes auf Regelung des Urlaubs bei der Firma Bruno Weber Nachfolger Stein.

Für die Antragstellerin erscheint Herr Stegmann, für die Antragsgegnerin Herr Dr. Mehlhorn. Die Parteien sind mit der Besetzung des Tarifamts 3:3 einverstanden. (Herr Helmbricht scheidet bei der Abstimmung aus). Es wird zur Sache verhandelt.

Es ergibt sich folgender Beschluß:

Das Tarifamt empfiehlt den Parteien, über die künftige Arbeitsfrage eine gütliche Einigung zwischen Betriebsleitung und Gewerkschaft herbeizuführen. Hierbei wird vorausgesetzt, daß die Firma über ihr bisheriges Angebot (frei Tage Urlaub) hinausgeht.

Der antragstellenden Gewerkschaft wird angegeben, bis zum 15. November 1929 der Geschäftsstelle des Tarifamts mitzuteilen, ob eine Einigung erzielt worden ist.

Es dies nicht der Fall, wird der Streitfall zur erzwungenen Verhandlung und Entscheidung an den Schiedsaussschuß der Gruppe Sächsen gemäß § 17 Abs. 4 G. B. zurückverwiesen. An dieser Sitzung des Schiedsaussschusses wird je ein Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite des Tarifamts als Berater und Vermittler bestellt.

Der Geschäftsstelle des Schiedsaussschusses wird angegeben, zu dieser Sitzung ferner die Betriebsleitung und den Betriebschmann persönlich zu laden, damit sie über die Vorgänge, die sich bei der Einigung des Schiedsaussschusses abgespielt haben, insbesondere über die Bestätigung der Arbeitnehmern, daß einzelnen Arbeitnehmern, die erzwungene Stellung gefunden hatten, die Anschuldigung der Papiere verweigert werden sei, gehört werden.“

III.

Antrag der Gewerkschaften Frankfurt a. M. der beiden Fabrikarbeiterverbände auf Regelung des Streikfallens bei der Firma W. Ealer, Maschinenpapierfabrik AG. (Wensheim), betr. Zahlung der Leistungszulagen.

Für die Antragstellerinnen erscheinen die Herren Graf und Langemann.

Für die Antragsgegnerin die Herren Kling und Graf. Die Parteien sind mit der Besetzung des Tarifamts 3:3 einverstanden. (Herr Helmbricht scheidet bei der Abstimmung aus). Es wird zur Sache verhandelt.

Das Tarifamt fällt folgenden Spruch:

„Das Tarifamt erklärt sich für unzuständig.“

Diese Entscheidung ist gemäß § 17 Abs. 5 G. B. für beide Teile endgültig und bindend.

Gründe: Aus dem Parteivortrag hat sich ergeben, daß nicht die ganze Belegschaft, sondern nur einzelne Mitglieder derselben Anspruch auf Lohnzuschläge erheben. Es liegt also zweifellos keine Gesamtfreiheit im Sinne des § 16 Abs. 1 G. B. vor, die Fortsetzung von Lohnzuschlägen einzelner Arbeiter auf Grund behaupteter in die Einzelarbeitsverträge übergegangener Vorschriften stellt vielmehr eine Einzelstreikfreiheit dar, deren Charakter nicht dadurch verloren geht, daß eine Summierung mehrerer gleichlautender Einzelansprüche erfolgt.

Für Einzelstreikfreiheit ist jedoch gemäß § 16 Abs. 2 G. B. die Zuständigkeit der tariflichen Schlichtungsinstanzen nur dann gegeben, wenn sie von einem der Verbände als grundsätzlicher Natur bezeichnet werden. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben. Infolgedessen sind nach § 16 Abs. 2 G. B. die Arbeitsgerichtsbehörden zur Entscheidung des Streitfalls zuständig.

- | | |
|--------------|-----------|
| Endler, | S. Räder, |
| S. Buchholz, | S. Eins, |
| Dr. Leopold; | S. Raab. |

Nahrungsmittel-Industrie

Rationalisierung und Beschäftigtenzahl in der Obst- und Gemüsekonserven-Industrie.

Wie alle anderen Industriezweige, so ist auch die Obst- und Gemüsekonserven-Industrie in den letzten Jahren dazu übergegangen, ihre Betriebe technisch zu vervollkommen, an Stelle der menschlichen Arbeitskraft immer mehr die Maschine zu stellen. In einer Anzahl von Industriezweigen ist durch die Rationalisierung die Zahl der Beschäftigten trotz steigender Produktion zurückgegangen. Das trifft für die Obst- und Gemüsekonserven-Industrie nicht zu. Im Gegenteil, hier ist auch

Der Aufstieg des Proletariats.

Seit hundert Jahren wächst das Proletariat immer höher und stärker ins soziale Leben hinein, und es wird morgen Herr seines Schicksals sein auf Grund des Gesetzes, daß der Stärkste, der Gesundeste, der des Daseins Würdigste bestehen bleibt.

301a.

in den letzten Jahren noch eine Zunahme der Beschäftigtenzahl zu verzeichnen.

Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsämter hat sich die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten in der Obst- und Gemüsekonserven-Industrie in den letzten drei Jahren in den Betrieben mit 5 und mehr beschäftigten Personen wie folgt entwickelt:

Jahr	Betriebe mit 5 und mehr Beschäftigten	Beschäftigte	Betriebe mit 5 und mehr Beschäftigten	Beschäftigte
1926	616	24 515	137	16 986
1927	636	23 750	158	20 725
1928	670	31 903	175	23 451

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Zahl der Betriebe mit mehr als fünf Beschäftigten in den letzten drei Jahren von 616 auf 670 gestiegen ist. Das sind nicht ganz 9 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten in diesen Betrieben ist aber von 24 515 auf 31 903 gestiegen. Das ist eine Steigerung um rund 30 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten ist also gegenüber der Zahl der Betriebe um das mehrfache gestiegen. Die dritte und vierte Rubrik unserer Aufstellung zeigen, wie sich die Großbetriebe entwickelt haben, wobei ein Betrieb mit über 50 Beschäftigten als Großbetrieb gezählt wird. Im Jahre 1926 waren von 616 Betrieben 137 Großbetriebe, das sind 22,2 Prozent. Im Jahre 1928 waren von 670 Betrieben 175 Großbetriebe, das sind 26 Prozent. Die Zahl der Großbetriebe hat also nicht nur nominell, sondern auch prozentual zugenommen. Noch stärker aber ist die Steigerung der Beschäftigtenzahl in den Großbetrieben gegenüber den Kleinbetrieben. Im Jahre 1926 waren von 24 515 Beschäftigten 16 986 in den Großbetrieben tätig, das sind 69,2 Prozent. Im Jahre 1928 dagegen waren von 31 903 Beschäftigten 23 451 in den Großbetrieben tätig. Das sind 73,5 Prozent.

Aus den Gegenüberstellungen ergibt sich, daß die Großbetriebe sowohl absolut wie auch prozentual zugenommen haben. Der Zahl der Beschäftigten nach überwiegen auch in der Konservenindustrie, in der der Kleinbetrieb noch stärker hervortritt, die Großbetriebe schon bedeutend. In 495 Kleinbetrieben waren im letzten Jahre 8452 Beschäftigte oder 26,5 Prozent tätig, während 175 Großbetriebe 23 451 Beschäftigte oder 73,5 Prozent zählten. Wenn man berücksichtigt, daß die Großbetriebe technisch sicherer besser ausgestattet sind als die Kleinbetriebe und mithin leistungsfähiger sind, dann dürften die Großbetriebe in der Konservenindustrie heute schon die Produktion bis zu 80 Prozent beherrschen, während den vielen Kleinbetrieben nur noch rund 20 Prozent der Produktion verbleiben.

Nun hat auch die wirtschaftliche Vereinigung der Konservenindustrie im Jahre 1927 eine Erhebung über die Zahl der Beschäftigten nach Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben und nach der Zeit der Hauptzeit und der stillen Zeit veranstaltet. Die Erhebung zeigt ebenfalls ganz interessante Vergleiche. Erfasst wurden insgesamt 165 Betriebe, es sind also in erster Linie die Großbetriebe erfasst worden. Das Ergebnis der Umfrage war folgendes:

Betriebsart	Erfasste Betriebe	Beschäftigte während stiller Zeit	Beschäftigte während Kampagne	Mehrbeschäftigten in der Kampagne	
Kleinbetriebe	0 bis 20 Personen	17	123	206	67,4%
Kleine Mittelbetriebe	21 bis 100 Personen	77	1 064	4 340	100,8%
gr. Mittelbetriebe	101 bis 200 Personen	33	1 612	5 281	228,3%
Großbetriebe	über 200 Personen	33	2 808	9 262	229,4%
		165	5 207	19 089	207,2%

Die Aufstellung zeigt den starken Saisoncharakter der Konservenindustrie. Je größer der Betrieb, um so stärker schwankt die Zahl der Beschäftigten. Bei den 17 Kleinbetrieben, die bis zu 20 Personen beschäftigen, werden während der Kampagne nur 67,4 Prozent Arbeiter mehr beschäftigt als während der stillen Zeit. Bei den Betrieben von 21-100 Beschäftigten stellen die Kampagnearbeiter schon 100,8 Prozent bei der nächsten Gruppe steigt der Prozentsatz der Kampagnearbeiter auf 225,3 Prozent, und bei den Betrieben mit über 200 Beschäftigten beträgt der Prozentsatz der Kampagnearbeiter sogar 229,4 Prozent; also das 2,3fache der stillen Zeit. Die Zusammenstellung zeigt also, daß die großen Betriebe viel vorteilhafter arbeiten als die kleinen.

Der Kleinbetrieb muß für Lagerarbeiten, Versandarbeiten usw. eine bestimmte Anzahl Leute auch im Winter behalten, er kann die Zahl der Beschäftigten lange nicht so reduzieren wie der Großbetrieb, der in der stillen Zeit in der Hauptsache auch nur Lager- und Versandarbeiten zu verrichten hat. Am stärksten ist die Schwankung bei den Arbeiterinnen. Auf 1583 ständige Arbeiter kommen bei den erfassten Betrieben nur 760 Kampagnearbeiter. Das ist ein Mehrwährend der Kampagne von 48 Prozent. Auf 2474 Arbeiterinnen dagegen kommen 14 025 Kampagnearbeiterinnen, das ist ein Mehr während der Kampagne von 11 551 oder 467 Prozent. Gerade die letzten Zahlen zeigen, wie stark die Frauenarbeit in der Konservenindustrie überwiegt, und daß gerade die Frauenarbeit in erster Linie dem Saisoncharakter stark unterworfen ist.

Aus diesen Zahlen lassen sich auch gewisse Schlüsse auf die Wirtschaftlichkeit der Konservenindustrie ziehen. Berücksichtigt man, daß die Konservenindustrie in den letzten Jahren ihre Betriebe technisch stark verbessert hat und daß sie trotzdem die Zahl der Beschäftigten stark vermehren konnte, so kommt man zu dem Schluß, daß auch die Produktion stark gestiegen sein muß. Daraus darf man aber weiter den Schluß ziehen, daß es der Konservenindustrie nicht schlecht geht.

E. Senkfeld.

Geschäftsabluß der deutschen Jurgens-Werke, AG., Hamburg.

Von den deutschen Jurgens-Werken, AG., zu Hamburg, die zu der Gesamt-Union der Margarineindustrie gehören, liegt uns der Geschäftsabluß für das Geschäftsjahr 1928 vor. In dem Geschäftsbericht wird einleitend bemerkt, daß Beschäftigung und Umsatz in den Öl- und Margarinefabriken im laufenden Jahre zufriedenstellend waren. Es heißt dann weiter:

„Infolge reichlicher Ernten von Ölsaaten und billigen Früchten in den tropischen Ländern war das Angebot von Rohstoffen für die Ölmühlindustrie zu billigen Preisen mehr als ausreichend. Daraus ergab sich für die Ölmühlindustrie die Möglichkeit, nicht nur den Bedarf der Margarineindustrie an pflanzlichen Ölen und Fetten im Lande mit Leichtigkeit zu decken, sondern darüber hinaus die Ölmühlen auch mit Aufträgen für den Export zu beschäftigen. Wenn dabei auch die Preise, namentlich im Exportgeschäft, im Wettbewerb mit dem Ausland scharf ausgehandelt werden mußten, so zeigt diese Entwicklung doch, daß es den langjährigen Bemühungen der leistungsfähigen deutschen Industrie gelungen ist, sowohl den sehr bedeutenden deutschen Bedarf sicherzustellen als auch wieder entsprechenden Anteil an ausländischen Geschäft zu erlangen. Die deutsche Ölmühlindustrie hat im Berichtsjahre die Verarbeitungszahlen der Vorkriegszeit nicht unwesentlich überschreiten können.“

Hier wird nicht nur ein Geschäftsbericht für die Jurgens-Werke gegeben, sondern gleichzeitig ein Urteil über die Gesamtlage der deutschen Ölindustrie gefällt. Dieser Geschäftsabluß bestätigt, was wir immer gesagt haben, daß die deutsche Ölindustrie heute vorteilhaft arbeitet. Sie hat nicht nur den deutschen Markt in größerem Umfange wieder erobert, sondern hat auch die Eroberung des Weltmarktes mit Erfolg aufgenommen.

Aber auch der Absatz von Margarine war zufriedenstellend. Die gesamte Margarineproduktion wird in dem Bericht auf 450 000 Tonnen für Deutschland geschätzt. Ein Import von Margarine findet so gut wie nicht statt. Der Wert der Margarine im Kleinverkauf wird auf 630 Millionen Mark veranschlagt. Mit Recht betont der Bericht, daß die Margarine für die Deckung des gesamten Fettbedarfes von großer wirtschaftlicher Bedeutung sei. Der Schilderung der wirtschaftlichen Lage, die der Bericht gibt, entspricht auch das finanzielle Ergebnis.

Das Aktienkapital der Jurgens-Werke beträgt 14 Millionen Mark. Der erzielte Reingewinn beträgt, nach Abzug von Steuern, Abschreibungen, Gratifikationen und vertragmäßigen Vergütungen 1 995 655 Mk. Wie hoch die Abschreibungen, Gratifikationen und Vergütungen sind, die von vornherein beiseite geschafft wurden, geht aus dem Geschäftsabluß nicht hervor. Jedenfalls dürfte es sich hier aber um größere Summen handeln, die vorweg von dem erzielten Reingewinn in Abrechnung gestellt werden, damit sie der Verbraucher nicht sieht. Aber auch sonst ist der erzielte Reingewinn sehr reichlich. Von dem Reingewinn sollen für Vorzugsaktien 6 Prozent und für Stammaktien 10 Prozent Dividende ausgeschüttet werden. 500 000 Mk. werden dem Reservefonds zugeführt und 375 655 Mk. auf neue Rechnung vortragen.

Die Passiven schließen mit 97 536 300 Mk. ab. Desgleichen die Aktiven. Dem Aktienkapital von 14 Millionen Mark stehen Warenbestände von 13 697 260 Mk. gegenüber, so daß das Aktienkapital durch die Warenbestände beinahe reiflos gedeckt ist. Von den Aktiven und Passiven wären noch besonders hervorzuheben: Forderungen an befreundete Firmen und Verschidenes von 61 304 844 Mk. Diesen Forderungen stehen Rembourskredite von 51 636 284 Mk. und Schulden an befreundete Firmen von 24 759 279 Mk. gegenüber. Die letzten Zahlen zeigen, in wie regem Verkehr und in wie regem Austausch der Wertpapiere, Aktien usw. die Konzernfirmen untereinander stehen. Forderungen und Schulden bei befreundeten Firmen übersteigen das eigene Aktienkapital um das Mehrfache.

Insgesamt betrachtet zeigt uns der Abluß der Jurgens-Werke, daß in der Öl- und Margarineindustrie Geld zu verdienen ist. Die Aktionäre können auf ein befriedigendes Geschäftsjahr zurückblicken. Den Arbeitern aber bringt die immer mehr um sich greifende Konzentration und Rationalisierung...

Perung in der Öl- und Margarineindustrie nur weitere Konkurrenz, Arbeitslosigkeit usw. Wann denken die leitenden Herren dieser Konzerne auch einmal an ihre Arbeiterschaft? C. Senfke

Verschiedene Industrien

Von der Entwicklung des Spielzeugs.

V.

Die Entwicklung der Spielzeugherstellung ist in der Hauptsache aus dem Handwerk hervorgegangen, und zwar unter Einfluß der Kaufmannschaft. Das ursprüngliche Handwerk ist durch die Hausindustrie abgelöst worden. Diese hat sich in einigen Spielwarengebieten Deutschlands erhalten, so in Thüringen und im Erzgebirge. Betriebsindustrie ist innerhalb der deutschen Spielzeugherstellung gegenwärtig in allen Spielwarenproduktionsgebieten festzustellen. Die Entwicklung der Betriebsindustrie begann im vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Reibele schreibt dazu:

„War nun auf dem Papier die Wasserzunft auch bestehen geblieben, so lebte die Masse der Landbevölkerung doch tatsächlich in Gewerkschaften und versuchte gegen die Fabriken anzukämpfen, welche einige Kaufleute, entgegen den Bestimmungen des Sonneberger Privilegs errichtet hatten. Als 1847 eine verheerende Krise die Lage der Wasserer und Papiermacherarbeiter noch verschlechtert und ihren Haß gegen das Statut gesteigert hatte, traten sie sich zusammen und verlangten eine allgemeine Innung. Das folgende Revolutionsjahr führte zu leidenschaftlichen Ausbrüchen, die den Sonneberger Verleger Fleischmann zwangen, seine Manufaktur aufzugeben. Den Arbeitern, die vor allem ein Verbot der Vereinigung von Gewerbe- und Handelsbetrieb forderten, genügte ein Erlaß der Regierung nicht, der den Industriebetrieb von einer behördlichen Erlaubnis abhängig machte. 1849 regelte ein provisorisches Statut für die plastischen Gewerbe des Verwaltungsamtsbezirks Sonneberg die Produktionsverhältnisse in durchgreifender Weise. Handlung und Fabrikation wurden getrennt.“

In den übrigen Spielwarengebieten Deutschlands lagen die Verhältnisse ähnlich wie in Sonneberg. Die Feindschaft der Handwerker und Hausarbeiter gegen die Manufaktur (Handwerksbetrieb, Übergang zur Fabrik) war groß. Aber diese Feindschaft dauerte nur verhältnismäßig kurze Zeit. Die Betriebsform setzte sich im Laufe der Zeit auch in der Spielwarenindustrie durch. Im Nürnberger Bezirk ist durch die Betriebsform die Heimarbeiter vollständig verdrängt worden. Im Bezirk Thüringen und Erzgebirge konnte sich diese in gewissem Umfang erhalten. Gegenwärtig kann festgestellt werden, daß die Betriebe an Zahl zurückgehen, dafür aber die unselbständigen Heimarbeiter an Zahl wieder zunehmen.

Die Hauptproduktionsgebiete für Spielzeug sind gegenwärtig noch dieselben wie in der Vorkriegszeit. Thüringen, Nürnberg-Fürth und das Erzgebirge. Neben diesen drei Hauptgebieten werden auch in anderen Teilen Deutschlands Spielwaren hergestellt, z. B. in Württemberg, Baden, insbesondere im Schwarzwald, in Schlesien und dem Erzgebirge, in Dresden und anderen Städten Sachsens, in Berlin, in Brandenburg, Köln und Hannover.

Der Expansions im Absatz von Spielwaren aus Deutschland wurde durch den Ausbruch des Krieges 1914 halbiert. Alle Anstrengungen in der Nachkriegszeit, die Ausfuhrzahlen für Spielzeug von 1913 zu erreichen, haben bis jetzt das Ziel nicht erreicht.

Die Ursachen dieser Entwicklung liegen in der Hauptsache darin, daß während und nach dem Kriege in früheren Absatzländern vollständig neue Spielwarenindustrien entstanden oder die bereits vorhandenen weiter ausgebaut worden sind. Eine weitere Ursache ist, daß die in der Vorkriegszeit begonnene Einfuhrzollpolitik einer Reihe Absatzländer, insbesondere der wichtigsten, ungeahnte Auswüchse gezeitigt hat. In einigen Fällen muß nahezu der volle Wert der Einfuhr als Zoll abgeführt werden. Diese Zollpolitik ist die stärkste Schranke gegen die Versuche des deutschen Spielwarenhandels, die Ausfuhrzahlen zu erhöhen.

Von den ausländischen Spielwarenindustrien hat sich am besten die der Vereinigten Staaten Nordamerikas entwickelt. 1904 wurden da für rund 5 Millionen Dollar, 1914 für rund 14 Millionen Dollar und 1925 für rund 75 Millionen Dollar oder rund 300 000 000 Mk. Spielzeug hergestellt. 1925 wurden 363 Betriebe mit 16 202 beschäftigten Personen festgestellt. Die deutsche Spielwarenindustrie beschäftigte 1925 in 1100 Betrieben 55 049 Personen und produzierte damit für rund 200 000 000 Mk. Spielzeug. Eine Gegenüberstellung der Zahlen veranschaulicht recht deutlich, in welchem Ausmaße die Entwicklung der Spielwarenindustrie in USA vor sich gegangen ist.

Neben der amerikanischen Konkurrenz für die deutsche Spielzeugherstellung ist noch die japanische, französische, italienische, englische, österreichische und die tschechoslowakische Konkurrenz zu nennen. Außer den angeführten Spielwarenindustrien sind noch eine Reihe solcher in anderen europäischen und auch überseeischen Ländern festgestellt. Sie sind aber heute noch nicht zu solcher Bedeutung gelangt, daß sie sich am Weltmarkt als einflußreiche Exportindustrien zeigen könnten, jedoch steht fest, daß die deutsche Spielwarenindustrie auf Grund der allgemeinen Entwicklung der Spielzeugindustrie der ganzen Welt keine rosige Zukunft zu erwarten hat. Die Grundlagen, auf denen diese Industrie ruhte, begannen mit Ausbruch des Krieges zu wanken. Zwar ist in den letzten Jahren eine Befestigung in der Ausfuhr eingetreten. Mit Sicherheit ist aber nicht anzunehmen, daß diese den zu erwartenden Anstürmen der ausländischen Industrien standhält. Heute nimmt die deutsche Spielwarenindustrie auf dem Weltmarkt noch eine Vormachtstellung ein. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese mit der Zeit an die amerikanische Spielwarenindustrie verlorengeht.

Aus dieser Entwicklung erwächst der deutschen Spielwarenindustrie die Pflicht, Wege zu beschreiten und Mittel bereitzustellen, die geeignet sind, die Hebung des Spielwareneports zu erreichen und den Absatz auf dem Inlandsmarkt zu erweitern.

Die ausgesprochenen Spielwarenzirke sind im großen Umfange auf Herstellung von Spielwaren eingestellt. Da muß

der Versuch gemacht werden, andere Industrie anzukurbeln oder Menschen aus diesen Gebieten anzuziehen. In absehbarer Zeit ist nicht damit zu rechnen, daß der Spielwareneport sich so entwickelt, daß er allein in der Spielwarenindustrie zur Verfügung stehenden Arbeitskräften Arbeit geben kann. Es ist deshalb damit zu rechnen, daß die seit Jahren festgestellte Erwerbslosigkeit in diesen Gebieten auch für die Zukunft anhält. Es muß darum alles getan werden, um diese Erwerbslosigkeit zu drosseln. Ein gangbarer Weg, der zu einer Drosselung führt, wird von Beurteilern der Sachlage darin gefunden, daß vorerst jugendliche Arbeitskräfte überhaupt nicht in der Spielwarenindustrie aufgenommen werden sollen. Die schulenlassenen Kinder der an der Spielwarenindustrie beteiligten Personen müssen zu solchen Berufen greifen, die außerhalb der Spielwarenindustrie stehen. S. Eiflein.

Frauenfragen.

Internationaler Arbeiterinnen-Schutz.

Um Aufstieg und Fortschritte der heutigen Arbeiterinnenbewegung klar zu erkennen, darf man sich nicht in der Enge seines Wirkungsbereiches verlieren, sondern muß darüber hinaus Umschau halten, wie weit der Arbeiterinnen-Schutz in anderen Ländern gediehen ist.

Vor wenigen Jahrzehnten war der Schutz der weiblichen Arbeitskraft bei uns in Deutschland ein umstrittenes Problem, und trotzdem sich die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei mit allen Mitteln dafür einsetzten, daß sich Arbeitszeit und sonstige Bedingungen der physischen und psychischen Eigenart der Frau und ihrer Menschenwürde anpassen hätten, konnte bis 1918 eigentlich nur von spärlichen

Wirtschaftliche Entwicklung und soziale Verhältnisse.

Die sozialen Verhältnisse sind eng verknüpft mit den Produktionskräften. Mit der Erwerbung neuer Produktionskräfte verändern die Menschen ihre Produktionsweise und mit der Veränderung der Produktionsweise, der Art, ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, verändern sie alle ihre gesellschaftlichen Verhältnisse.

Marx.

Erfolgen die Rede sein. Wenn man dabei jedoch bedenkt, welche Stellung die Arbeiterinnen damals eingenommen, so muß man zugeben, daß dennoch Großes geleistet wurde.

Heute sind kaum 10 Jahre hingegangen, daß die deutsche Arbeiterinnenbewegung, dank dem tatkräftigen Handeln der Gewerkschaften, mit Riesenschritten vorwärtsgegangen ist. Wir können stolz feststellen, daß der Arbeiterinnen-Schutz gerade bei uns die besten Erfolge aufweist.

Nehmen wir uns einmal einen Bericht des Direktors vom Internationalen Arbeitsamt vor, dann sehen wir am deutlichsten, welche Arbeit gerade für uns Kolleginnen geleistet wurde.

In der Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht zwar ein Gesetz, das die Nachtarbeit für Frauen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr verbietet. Doch ist dies keine einheitliche Abmachung, sondern jeder der einzelnen Staaten muß dieses Gesetz durch besondere gesetzliche Regelung in Kraft setzen. Wenn man bedenkt, daß schon 1923 dieses Gesetz erlassen und sich bis heute nur einzelne Staaten dazu bekannt, muß man zugeben, daß der Arbeiterinnen-Schutz dort noch sehr zu wünschen übrigläßt.

In Frankreich dürfen Frauen und Kinder zwischen 22 Uhr und 5 Uhr in Fabriken nicht beschäftigt werden. Dieses Frühjahr wurde dem Parlament ein Gesetzesentwurf eingereicht, in dem das Verbot der Nachtarbeit auf weitere Gruppen ausgedehnt werden soll. Danach wäre dann die Nachtarbeit verboten in allen Gewerbe- und Handelsbetrieben, gleichgültig, ob es öffentliche oder private, weltliche oder kirchliche Unternehmungen sind, und ob sie der beruflichen Ausbildung oder gemeinnützigen Zwecken dienen.

In Japan arbeiten heute noch tausende Frauen in Bergwerken unter Tage. Bis vor kurzem war Nachtarbeit von Frauen und Kindern gestattet. Erst im Juli 1929 ist ein Gesetz über das Verbot der Nachtarbeit auch dort in Kraft getreten.

In China hat ein Erlaß der Regierung vom 21. Oktober 1927 die Beschäftigung von Frauen zwischen 22 Uhr und 4 Uhr in Betrieben mit mehr als 15 Arbeitnehmern verboten.

In Polen ist ein Gesetzesentwurf eingereicht worden, der ein Verbot der Arbeit von Frauen und Jugendlichen in gesundheitsgefährlichen Betrieben vorsieht. Aber die Arbeitszeit besteht dort noch kein endgültiges Abkommen. Nachtarbeit darf von Frauen zum Teil geleistet werden.

In Finnland wurde dem Parlament ein Gesetzesentwurf unterbreitet, der ein Verbot der Nachtarbeit der Frauen vorsieht. Um die Bedingungen kennenzulernen, unter denen die Frauen die Nachtarbeit leisten, ließ man eine Erhebung über Frauenarbeit in der Holz- und Papierindustrie durchführen, und zwar im Februar 1928. Man kam dort leider zu dem Resultat, daß die Nachtarbeit keine wesentlichen Störungen, weder der Gesundheit noch des Familienlebens, hervorruft.

In Rumänien haben wir ein Gesetz, das Nachtarbeit der Frau verbietet, und zwar von 22 Uhr bis 6 Uhr. Nur in wenigen Handelsbetrieben ist Nachtarbeit gestattet. Immer aber muß die tägliche Arbeitsruhe von 11 aufeinanderfolgenden Stunden gewährt sein.

Dies sind nur wenige Auszüge. Wir haben noch Staaten, wo Arbeiterinnen-Schutz ein Fremdwort ist, Länder, in denen Nachtarbeit für Frauen gestattet ist, so auch im Lande der Arbeiter in Russland. Diese wenigen Auszüge genügen

jedoch, um zu zeigen, daß Deutschland an erster Stelle des Arbeiterinnen-Schutzes steht und von keinem der anderen Staaten übertroffen wird.

Bei uns ist die Nachtarbeit für Frauen verboten. In der Schwerindustrie, im Bergwerk und auf Baustellen finden wir keine Frauen mehr. Wir haben die gesetzlich geregelte Arbeitszeit, die nur mit wenigen Ausnahmen eine andere als die achtfünfstündige Arbeitszeit vorsteht. Wir haben den Schwangerschutz und die Schwangerschaftsurlaub. Alles Er-rungenen der letzten Jahre.

Woher diese Erfolge? — Sehen wir uns ein wenig um, und die Antwort ist gleich gegeben. Überall, wo die Gewerkschaften die Massen organisiert haben, wo sie in Scharen schreiten, gestützt auf eine gute Führung, einheitliches Vorgehen, Ziel und Streben, da sehen wir auch, daß der Arbeiterinnen-Schutz so weit gediehen, um durchschlagend auf das ganze gesellschaftliche Leben zu wirken. Aber noch etwas mag uns Kolleginnen ganz besonders erfreuen.

Eine ganze Welt ist aufgewacht, eine Welt von Arbeiterinnen und Arbeitern. Ob im fernen Sibirien, in China, Japan, Amerika und so fort, überall finden wir uns wieder im Streben und Kämpfen unserer fernsten Genossinnen. An keine Grenzen ist unser Kampf und Ziel gebunden. Der Befreiung der ganzen Arbeiter-Schaft gelten sie. Und wir — du und ich — wir schreiten mit in dieser Masse und fühlen uns froh in dem Bewußtsein: Wir schreiten langsam, aber unser Ziel ist zu. Was wir uns hier erstreken, nimmt sich eine Welt zum Vorbild. Was wir erkämpfen, kommt einer ganzen Welt zugute. B. Rich.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. Am 13. Oktober 1929 hielt die Zahlstelle Chemnitz eine Konferenz der ehrenamtlich tätigen Hilfskassierer und Bezirksleiter ab. Die Konferenz war von 86 Hilfskassierern besucht, ein Beweis dafür, daß die Konferenz eine zwingende Notwendigkeit war, denn fast alle Hilfskassierer hatten der Einladung Folge geleistet. Der Kollege Eger sprach unter Punkt 1 der Tagesordnung über „Meine praktischen Erfahrungen über die organisatorische und agitatorische Tätigkeit der ehrenamtlich tätigen Hilfskassierer.“ Einleitend kennzeichnet er die Stellung des Hilfskassierers im Rahmen des Funktionärskörpers des Gesamtverbandes, wies darauf hin, daß die Arbeit oft nicht angenehm, mit vielen Schwierigkeiten und unliebsamen Vorkommnissen verbunden sei, aber die Organisation ist aufgebaut auf der persönlichen Betätigung der als Funktionäre in den Betrieben tätigen Kollegen, und die Hilfskassierer sind eins der wichtigsten Glieder im Funktionärskörper überhaupt. Die Tätigkeit des Hilfskassierers setze in allererster Linie Ehrlichkeit, Verantwortungsfähigkeit und Geschick, mit Menschen umzugehen, voraus. Es ist erfreulich, daß man in den letzten Jahren mit der Arbeit der Hilfskassierer zufrieden sein konnte. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen behandelte der Redner dann die Funktionen des Hilfskassierers im einzelnen und wies darauf hin, daß regelmäßige Kassieren unter allen Umständen eins der Hauptfordernisse in der Zahlstelle sei. Sehr viel Wert müsse noch beim Kassieren darauf gelegt werden, daß die Mitglieder ihren ordentlichen Beitrag nach dem Verbandsstatut entrichten. Regelmäßige tägliche Abrechnungen mit dem Bezirksleiter seien erforderlich. Alle verfügbaren Geldmittel müssen der Zahlstelle bzw. dem Bezirksleiter sofort übergeben werden, damit sie an die Hauptkassierer weitergeleitet werden können. Pflicht der Hilfskassierer sei es, sich insbesondere mit dem Inhalt des Statuts vertraut zu machen, um beim Kassieren nicht nur die Beiträge zu kassieren, sondern auch den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen geht der Redner dann auf das Statut ein und behandelt die für die Hilfskassierer besonders wichtigen Paragraphen. Die Berechnungsmethode der Invalidenunterstützung vom 1. Januar 1930 an wurde eingehend erläutert. An der anschließenden Debatte beteiligten sich sehr viele als Hilfskassierer tätige Kollegen. Von allen Rednern wurde das, was vom Referenten gesagt wurde, unterstreichend. Freudig wurde die einberufene Hilfskassiererkonferenz begrüßt und gewünscht, daß recht oft eine solche Konferenz stattfinden müsse. Nach der Konferenz fand eine Besichtigung der Betriebe der Gemeinnützigen Baugenossenschaft, Siedlung Wablenz, statt.

Schadensleben. Erich Herm's. Einer unserer jüngsten von uns allen wohlgeleiteten, hat uns verlassen. Kaum daß sein Lebensstrahl zu blühen begann, ist unser braver Kollege Erich Herm's nach kurzem schwerem Leiden gestorben. Geboren am 7. September 1911, ist er also nur 18 Jahre alt geworden. Er ist damit allen Schikamierungen aus dem Wege gegangen, so schreibt sein Kollege an die Redaktion des „Proletariats“. In diesen paar Worten liegt Klage und Anklage. Sie gewähren einen Blick in das traurige Los vieler Proletariatskinder. Erich Herm's ist am 7. Januar 1929, kaum 17 Jahre alt, unserem Verband als Mitglied beigetreten. Er gab seinen Altersgenossen das beste Beispiel. Die Mitgliedschaft der Zahlstelle Neubaldunsleben und insbesondere der Untergruppe Schadensleben dankt dir, du junger Kämpfer, du guter Kamerad, für deine Treue, für deine Solidarität. Wir werden deiner stets gedenken. Ruhe sanft!

Literarisches.

Ein neuer Jack London. Der zwanzigste Band der Jack-London-Folksausgabe der Büchergilde Gutenberg ist erschienen: „Zur Fleisch“, ein Erzählungen, aus denen das ganze vielseitige Wesen Jack Londons deutlich hervortritt. Wir fahren mit ihm um Kap Horn und erleben die von der unerbittlichen Natur diktierte Grausamkeit eines Schiffers, der seinen Kurs innehält, auch wenn es über Leiden geht; wir werden von einem Kaiser vor der japanischen Küste hergejagt, treiben auf einem Wrack auf dem wüstenhaften Atlantik. Aus der Weite und dem Grauen des Ozeans führt uns der Dichter in die Enge des proletarischen Daseins, in die Hölle der Kinderarbeit, in die Spielunken amerikanischer Großstädte, und das Dasein ist hier nicht weniger mörderisch als die entseelten Elemente. In einer Novelle klagt Jack London die Zivilisation an, die ungeschuldige Eingeborene auf Sabiti in den Kerker wirft und ermordet. Aber er läßt auch — ein sonntags Gelächter in der koreanischen Groteske „Eine Nase für den König“ und ein tolles Lachen in der Novelle „Debs' Traum“, in der er einen Generalstreik der Arbeiter von Chicago vom Standpunkt eines Reichen beschreibt, mit wohnungswichtigen Übertreibungen, die an eine moderne amerikanische Filmgroteske erinnern. Die letzte Erzählung, „Das Feuer im Schnee“, vermischt das stärkste Erlebnis. Es geschieht weiter nichts, als daß ein Mann erfriert. Aber noch nie zuvor wurde das mit solchen realistischen Details, mit so feiner Psychologie erzählt. Der Eindruck ist erschütternd und nachhaltig.

Emma Woytschki: „Sozialdemokratie und Kommunalpolitik.“ (Gemeindearbeit in Berlin.) Großoktav, auf holzfreiem Papier. 92 Seiten. (Drei Seiten Illustrationen.) Kartoniert 2 Mark. E. Landische Verlagbuchhandlung, Berlin W 30. Auch in den kommunalen Körperschaften geht ein unerbittlicher Klassenkampf vor sich, der der sozialen Gestaltung der Gesellschaft gilt. Mit dieser Broschüre leitet die Verfasserin den Leser in die Mitte der Probleme der modernen Kommunalpolitik. Die Gemüht ist der sozialistischen Arbeit in der Gemeinde Berlin gewidmet, dieser großen Gemeinde des Kontinents, die über 4 Millionen Einwohner

Unterhaltung, Wissen und Bildung

Sägemehl und Pinselstock.

Die Geschichte einer lustigen Kippa.

Von Pipin.

Das muß ihm der Reid lassen, ein Geschäftsmann ist er, ein Kaufmann, daß es eine Art hat. Er versteht Welf, Zell und Zeitgenossen. Der Onkel Sägemehl. Das versteht er, besser gesagt, er hat es selber schon verstanden. Damals, wo ein gewandter, geschäftstüchtiger Kerl über Nacht reich war. Einfach über Nacht.

Sägemehl macht in Holz. Ganze Wälder müssen an ihn glauben. „B-nah mit dem Armel am Zuchthaus vorbei“, lacht ein juristischer Beirat. Ja, wenn wir einen Zeugen haben, der das beschwören kann.

„Haben wir“, stellt der Jakob fest und schiebt einen Teilhaber ins Geschäft. Den Gottlieb Pinselstock. Der war dabei, wie damals das Geschäft mit dem Waldbauern gemacht ist. Ganz genau kann er sich zwar nimmer erinnern, aber angelehnt der hohen Streifsumme zieht er so lange an seinen Gedanken wie der alte Wader Zipfel an einer Zahnwurzel, bis er es richtig hat und einen sauberen Schwur darauf tun kann.

Daraufhin schneidet die Firma in allerhand Holz glänzend ab. Die Firma Sägemehl und Pinselstock. Er hat es auf seinen Eid genommen mit gutem und weitem Gewissen, der Pinselstock, und weil sich im Laufe der Zeit weder von Amis wegen noch von privater Seite was rührt, darum sagt der Jakob eines Tages zu seinem Kippmann: „Gottlieb, Sie müssen a Opfer bringen fürs Geschäft... Hob Ohnen da in einer kleinen Stadt a Geschäft aufgemacht, gemische Industrie, Kochöfen, Kisten und Kästen, Gartenmöbel... Neuheiten, was wollen Sie sonst noch? Waren a Verwalter beim Leimberger, a Verwalter, der nir zu melden und no weniger zu verwalten hat... Bei mir sen Sie... a selbstschaffender, praktischer Teilhaber... also in Dingsda is do Fabrik... Und damit es kaufmännisch flott läuft... gebe ich Ohnen... mei geschäftsvertrautes Fräulein, mei rechte Hand... gebe ich mit... und als technischen Maschinenmann den Neuerung, wissen Sie den, der mer in der Vorstadt mei Schneidsäge eingetichtet hat... was wollen Sie noch?“

Der Pinselstock will nichts mehr. Er kommt gar nicht aus der Verwunderung heraus. Das nette, tüchtige Fräulein hat er im Kontor? In seinem Kontor... So was von Großmut gibt es nicht alle Tage. Und den Neuerung als ersten Arbeiter.

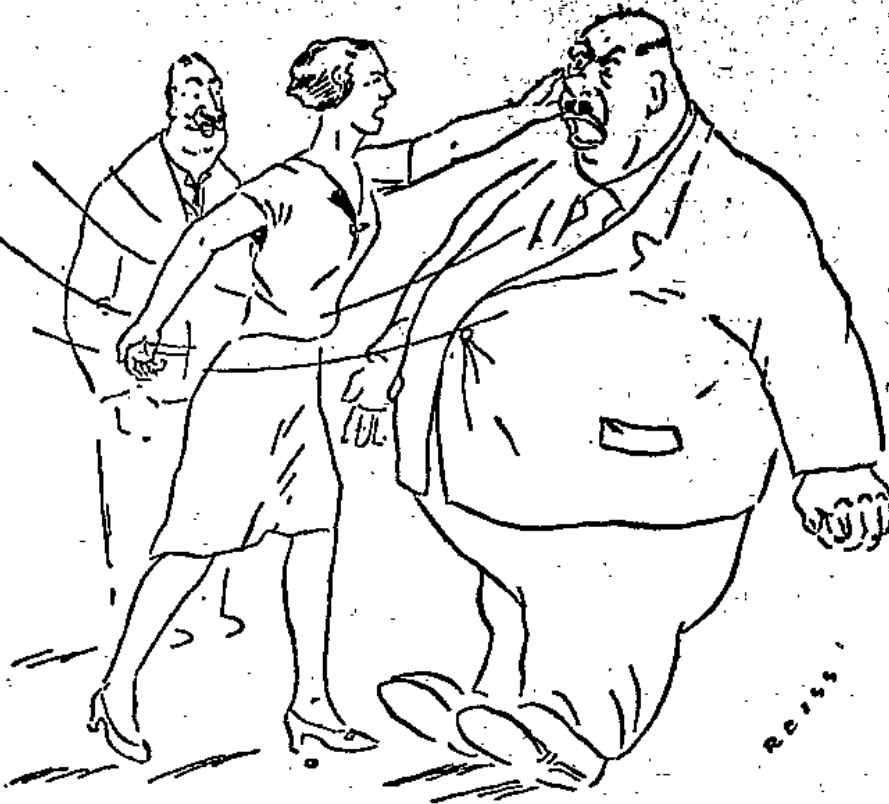
Der Pinselstock freut sich darüber ungemein. Der Sägemehl freut sich aber noch ärger. Er lacht: „Einmal hab ich den Neuerung los, den ewigen Heher — sonst ein Prachtkerl —, zum andern das... hihihih... Fräulein... mit ihrem... ewigen Heiratgedudel... sonst aber ein Prachtmädel.“

Es ist überall Freude, Wohlstand und Bürgerglück.

Bald bringt das tüchtige Fräulein ihren Befähigungsnachweis. Sie hat nicht nur das Geschäft bei Pinselstock, sondern auch den Pinselstock so fest in der Hand, daß er sie heiraten muß.

Der Jakob Sägemehl ist dabei der allerfidelle Hochzeitsgast und lacht sich auf der Heimfahrt im Auto den Buckel voll. Er grinst: „Zu was hat er eine Frau gebraucht? Zu was... ich heirate a großes Vermögen, die Frau so nebenbei... na, na, wird sich wundern, mei Teilhaber, daß sei Frauchen um a paar Monat früher a Rindle kriegt... a falsche Rechnung von ihm... net von ihr... hehehehe... Geschäftsanteil... hihih...“

Mit gutem Rat ist der Sägemehl immer da.



„Ihre Frau? Wissen Sie nicht, daß Ihre Frau mein Tippfräulein und... noch was...“

Weiter kann der ausgebrachte Sägemehl nicht reden, denn eine gezogene Maulschelle, oder sind es zwei, drei? — also die stehbeißer, von zarter Frauenhand verabreichten Dinger lassen ihn augenblicklich schweigen, während Madame Pinselstock ihren schlanken Arm schwingt.

Bei gebildeten Herrschaften findet jede Reibung zum Abschluß eine diplomatische Glättung. Die Firma Sägemehl und Pinselstock bringt dabei den schlagenden Beweis, daß die Teilhaberschaft vorerst persönlich und mit nächstem Termin im Handelsregister, kaufmännisch genommen, gestrichen ist.

„Das müssen unsere Leute auch wissen“, erklärt Frau Pinselstock und läßt den Betriebsrat holen.

Allen voran und mit der unschuldigsten Miene von der Welt tritt der Mag Neuerung ins Kontor und sängt gleich eine Rede an: „Mer wissen scho alles... die Belegkraft ist im Bilde... also, so meinen wir, will der Herr Sägemehl seine alten Leute wieder, kann er Se haben... aber zahlen muß er, tarifmäßig... was nachdem die Firma Pinselstock für a Personal braucht, das besorgt unser Verband...“

„Was für a Verband?“ brüllt der Jakob Sägemehl.

„Na, halt der Arbeiterverband... und dabei wolle mer dem Herrn Sägemehl gleich jagen... Arbeiter san kane Holzbalken oder Baumstämme... Arbeiter ham a Hirn... und an Magen...“ sagt irgendeiner im Arbeitsgewand.

Der Onkel Sägemehl läßt den Mann schön austreden, nimmt eine dicke Zigarre zwischen die Schwulstlippen, schmagt behaglich und redet gemächlich hin: „Ich verkauf meinen Betrieb... weil ich eingesehen hab... habaha... daß mer leichter an ganzen Wald voller Baumstämme verschachern kann als a habes Hundert Arbeiter...“

Die Hexe.

Eine wahre Geschichte aus der Steiermark.

Weiß drinnen im Tal, da, wo schon der Bach anfängt, sich zum Graben zu verengen und die Welt mit Brackern vernagelt ist, wohnte die Mandl. Sie war ein altes Weiberleut, die keinem Menschen was zuleide hat. Wie konnte sie auch mit ihren 76 Jahren? Sie lachte den ganzen Sommer über Erdbeeren, Himbeeren, Pilze und dergleichen, schichtete um ihre Kenzche Holz auf, hatte eine Truhe im Hause stehen, in die sie für den Winter Mehl und Schmalz sammelte, so wie ein Hamster in seinem Bau. Ihr Mann war Bergmann gewesen, da lieber Gott, vor zwanzig Jahren war er beim Sprengen verunglückt. Und Kinder? Ja, wo waren die?

Kein Mensch tat der Mandl was bis zu dem Tage, wo ein Einleger auf dem Schuss ins Dorf kam, ein alter Sanfbruder, der sich in der ganzen Welt herumgebeißelt hatte, bis er endlich der Gemeinde zur Last fiel. Der wohnte einen Monat um den anderen bei einem Banern und trug den Klatsch und den Tratsch von Haus zu Haus.

Die Mandl war ihm im Wege, weil sie mußte, sich ein paar Groschen zu verdienen, weil sie die besten Erdbeeren- und Himbeerenstücke kannte und bei den Leuten beliebt war.

Da ging a in Kollerbauer ein fleischiges Schwein ein. Rotloaf. Was soll es denn sonst sein? Aber der Einleger mußte es besser. „Na“, meinte er, „ich will nichts Schlechtes sagen, aber ich bin weiß in der Welt umhergekommen. Die Sau is — verhegt!“

„Dös war ja noch schöner“, sagten die Banern. „Wer soll denn da die Sau verhegen?“

Drei Tage später legte sich das schönste Pferd vom Kirchbacher hin und krepierete an „Kolik“.

„Da hab's es!“ sagte der Einleger. „Und das hört nimmer auf im Ort. Wieder die Herz und immer wieder die Herz!“

Und sie fragten ihn, wer die Herz wäre, und er wisperte es dem einen Banern ins Ohr, so daß die ganze Wirtsstube es hörte.

„Die Mandl und keine andere!“ sagte der Einleger. „Ich hab sie einmal in der Freilagewacht belauscht. Da hat sie mit dem Teufel geredelt. Ich bin weiß in der Welt umhergekommen und hab den Teufel oft genug gesehen. Es ist so, Banern, wie ich's euch sag!“

Und wie es schon zueht in der Welt, acht Tage später liegen in der Früh beim Schülchermwirt sechs Schafe manstot im Stall, die schönsten Schafe, ganz knapp vor der Schar.

Wieder die Herz! Die Banern schüttelten die Köpfe. Sie konnten die Mandl schon seit langer Zeit. Aber der Einleger hatte die Frauen und Kinder auf seiner Seite. Wenn die Mandl ins Dorf kam mit schönen, frisch gesammelten Schwammerln oder Erdbeeren, keine Banernin kaufte sie.

Die Kinder wüchsen dem Weiblein aus und schlugen wohl gar ein Kreuz.

Die Müllerin gab ihr kein Mehl und die Fleischerin kein Schmalz.

So wanderte die Mandl von Haus zu Haus, hörte ab und zu den Janz Her, alte Her, und ging fröhlich in ihre Hütte.

Eines warmen Tages brannte es im Dorf, drei Banernhöfe wüchsen daran glauben.

Der Einleger war überall der erste an den Spritzen und immer schimpfte er auf die Her, die noch das ganze Dorf ins Unglück bringen werde. Sie rollten einige Tonnen Bier und ein Fäßchen Schnaps auf den Kapelleplatz und tranken bei den Escharbeiten.

Und der Einleger hegte die Frauen auf, so daß ihrer zehn ihm folgten, hinauf in den Graben, wo die Mandl wohnte. Sie kramten die Erde, aber die Mandl war nicht zu Hause. Sie war

im Walde und stierte vor Angst am alten gebrechlichen Körper, denn das Feuer wüchste ganz arg im Dorf. Und sie betete für ihren Heimatsort.

„Anzündn das Herenneß!“ schrie der Einleger und bald stand die kleine Hütte in hellen Flammen.

Aber als die Flamme emporstieg, fanden die Welber stumm und erstarrt da. Und eine wilde Flucht ins Dorf begann.

Der Einleger, dessen Augen aus dem Kopf quollen, schlich sich ans Schnapsfaß. Es war leer. Er kroch wie eine Schlange hinter eine bereits verkohlte Scheune, drehte sich einen Strohwisch, entzündete ihn am glimmenden Brand und forkelte damit zum Schülchermwirt. Aber da ereilte ihn sein Schicksal. Der Gendarm kam gerade zur rechten Zeit, um ihn beim Kragen zu nehmen. „Bin ein bißchen zu spät gekommen, du Verbrecher“, sagte er und zerrte den Einleger vor die Kapelle. „Da habts enren Brandstifter!“ rief der Gendarm und legte Fesseln ums Handgelenk des Betrunknen, der sich wild wehrte. — Am nächsten Morgen, als sie alle nächtern ins helle Licht der Sonne blickten, da war der erste Gedanke an die Mandl. Sie zogen hinaus zur Hütte, aber von der war nichts mehr da. Nur die Krage schlich wehmütig miauend um die verkohlten Balken. Die Mandl aber fanden sie oben beim Kreuz im Wald liegen. Sie hatte die Hände gefaltet um den Rosenkranz und war tot. — Der Einleger erhielt fünfzehn Jahre schweren Kerker, drei Bauernfrauen je drei Jahre. Letztere ließ man nach achtzehn Monaten laufen, der Einleger aber hängte sich im Zuchthaus auf. („Frankfurter Volksstimme“ Nr. 231, 1929.)

Mädchenlied.

Soll ich ihn lieben, soll ich ihn lassen,
Dem sich mein Herz schon heimlich ergab?
Soll ich mich äben, recht ihn zu hassen?
Rate mir gut, doch rate nicht ab!

Wild ist er freilich, heftig von Sitten,
Keiner begreift es, wie lieb ich ihn hab'.
Aber so heilig kann er auch bitten —
Rate mir gut, doch rate nicht ab!

Reichere könnt' ich, weisere haben;
Gut ist im Leben ein sicherer Stab.
Keiner doch gönnt' ich den wilden Knaben —
Rate mir gut, doch rate nicht ab!

Lass' ich von schlimmer Wahl mich befreien,
Besser, ich legte mich gleich ins Grab.
Klug ist es immer, auf Rat zu hören —
Rate mir gut, doch rate nicht ab!

Paul Hesse (Aus „Mädchenlieder“).

Humoristische Ecke.

Er weiß Bescheid.

Der Turnlehrer schloß die Turnstunde mit einem Wettlauf, bei dem nach den Auscheidungskämpfen zwei der Schüler gleichzeitig durchs Ziel gingen. Der Lehrer wollte wissen, ob die Buben den Begriff „totes Rennen“ kennen, und fragte Märchen Krause, wie man das nennt, wenn zwei zugleich ankommen. Märchen war ein solches Vorkommnis nicht unbekannt und rief schlagfertig: „Zwillinge, Herr Lehrer!“

Aus dem Inferatenteil einer Zeitung.

Vermischte Anzeigen: Ich erkläre die Ehegattin des Tischlermeisters Krappel für eine sehr rechtschaffene Person und warne vor Weiterverbreitung und Mißbrauch. — Da mich meine Frau aus Höflichkeit oder Böslichkeit verlassen hat, so bitte ich sämtliche Militär-, Polizei- und Zivilpersonen, ob sie nicht so freundlich sind und dieselbe gesehen haben. — Wir warnen hiermit alle und jenen, Verleumdungen über mich und meine Haushälterin wieder zu äußern, da wir genau wissen, was geschehen ist. Sollte dieses wieder passieren, so sehen wir uns zu weiteren Schritten veranlaßt. — Auf dem Wege von Torgau nach Graditz lege ich am Donnerstag vergiftete Eier. — Wenn der Schauspieler Neumeister, der zwei Monate bei mir gewohnt hat, mir nicht binnen vierzehn Tagen seine Schuld bezahlt, werde ich seinen Namen öffentlich nennen. — Ich nehme die Verleumdung gegen Georg B. in betrunkenem Zustande mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Man kann es ihr nicht verdenken.

„Die junge Frau Müller hat sich von ihrem alten Manne getrennt, wissen Sie es schon?“

„Ja, aber warum wollte sie denn nicht mehr bei ihm bleiben?“

„Ach, wissen Sie, im Vertrauen gesagt, ich glaube, diese Ehe war ihr zu unhormonisch.“

Gute Ansrede.

Für meine Arbeitsleistung ist das Gehalt zu niedrig, Herr Prinzipal. Ich muß Sie um eine Gehaltszulage bitten. Außerdem steigt die Lernerung weiter. Ich kann bei dem niedrigen Gehalt, das Sie mir zahlen, wirklich keine großen Sprünge machen.

„Gönnen Sie ja auch nicht, Herr Müller, sollen Sie ja auch nicht. Ich habe Sie doch nicht als Karobut und Kunstspringer eingestellt.“

Sie hat es gemerkt.

„Adolar, du hast schon wieder meinen Kamm gebraucht. Nimm doch deinen eigenen.“

„Wie kannst du das behaupten, Eulafia?“

„Nun, ich sehe es doch an meinem Kamm, da sind schon wieder so lange Haare drin!“

Literarisches.

Rote Fahne in Rot. Großer sozialer Zeitroman von Gertrud Hermes. 350 Seiten. Preis 4,50 Mk. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. — Wichtige, packende Darstellungen unserer Gegenwart mit ihren Problemkomplexen. Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kämpfe und Auseinandersetzungen enden, angetrieben von Rechtsdikatur, im Lande der Freiheit. Prächtige Charaktertypen geben dem Werk Lebenswahrheit und Spannung. Liebes-, Ehe- und Sexualprobleme stehen mit im Vordergrund des sozialen Gesichtskreises. Tiefe, scharfe Beobachtungen. Rückblicklose Kritik. Suchen nach letzten Wahrheiten. Wer unsere jermählte Zeit und ihre Problematik verstehen will, muß diesen Roman gelesen haben!



„Pinselstock“, sagt er, „Gottlieb Pinselstock, merken Sie sich das... niedrige Löhne zahlen, ganz niedrige Löhne, und wer nei kriegt... rrons... als rrons mit de wizen Verbandsbrüder — ich hab' mei ganze Bande zum Tempel raus... was denken Sie, höhere Löhne wollen se, höhere Löhne, als rrons!“

Krebsrot steht der Sägemehljakob da und schreit: „Ja, schanens nei in de Sach, schwoigen Sie, denken Sie, grübel Sie, rechnen Sie, greinen Sie, schluchzen Sie... es ist mei gerechte Expörörung, die da drinnen kollert... mehr Lohn wollen se... die Brut... und wir, die Prizimallch... na, die mögen langsam Hungers sterben...“

„Hungers sterben“, das betont der Jakob mit einer hohlen Grausestimme. Im Handumdrehen hat es der Pinselstock auch so weiß, daß seine Wunde leer ist und stillsteht.

Es... zehf einfach nicht weiter... Da in deiner blendenden Dummheit wüßt dich aufhegen von Sägemehl... was liegt dem dran, der Schwageret braucht kan Betrieb... begehrt Frau Pinselstock auf und legt ihrem Gemahl, daß sie zwanzig Lente eingestrich hat zum Tausch des Arbeiterverbandes.

„Nichtig hü!“... geh acht Tage aus dem Weg... und weißt, wer deine Arbeiter so firamun zusammenhält? Kein anderer als der Neuerung... dummer Mann... drum gab ihn der Sägemehl zu die her... sagt federspitzig die geschäftsgewandte Dame.

Zweimal, dreimal spricht der Jakob Sägemehl vor und springt mit totem Schadel immer wieder zur Abfahrt in sein Auto.

„Dach wer Ohren Mann nei antreffen kann...“, gipfelt sich der Jakob.

„Verreißt auf unbestimmte Zeit“, hästelt Madame Pinselstock.

Endlich, nach vier Wochen, tritt Jakob Sägemehl seinen stillen Teilhaber allein im Kontor und herricht ihn an: „Her... Hört... Gottlieb Pinselstock, wie können Sie so schofel sein und mir meine alleingesehnen Arbeiter... direkt von meinen Holzwerken... Säger, Maschinenwerke, Zehrlschlöffer... wie können Sie so das tun?... ich schmeiße die Bande raus...“

„Und meine Frau stellt die Lente ein...“, lacht der Gottlieb.